

Protokoll **der 5. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 17. September 2018
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 21:30 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend Vorsitz Hautle Agnes

Mitglieder GGR 32

Mitglieder GR 4

Jugendrat 0

Abteilungsleitende 5

Protokoll Strub Daniel
 Wüthrich Silvia
 Marti Daniela

Presse 3

ZuhörerInnen 12

Abwesend Entschuldigt Ammeter Hans, SP
 Brauen Thomas, SVP
 Hübscher Rätz Sara, SVP
 Rudin Michel, glp
 Ruggli Lukas, SP
 Schumacher Marcel, FDP
 Sahli Markus, FDP

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP



Vorbemerkungen

2017-954

81 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR. Speziell begrüsst wird das neue GGR-Mitglied Weber Alexander, SP. Die Rednerin wünscht Weber Alexander viel «Gfröits» und Interessantes im neuen Amt. Weiter begrüsst die Rednerin die Mitglieder des Jugendrates, die AbteilungsleiterInnen sowie die VertreterInnen der Medien. Speziell begrüsst die Ratspräsidentin auch die ZuhörerInnen. Es ist schön zu sehen, dass sie sich für die Arbeit des Rates und das Geschehen in Lyss interessieren.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist.

2017-954

82 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 25.06.2018

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom Montag, 25.06.2018 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Korrektur:

Abwesend Entschuldigt Ammeter ~~Martin~~ Hans, SP



Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 25.06.2018 mit oben genannter Abänderung.

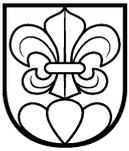
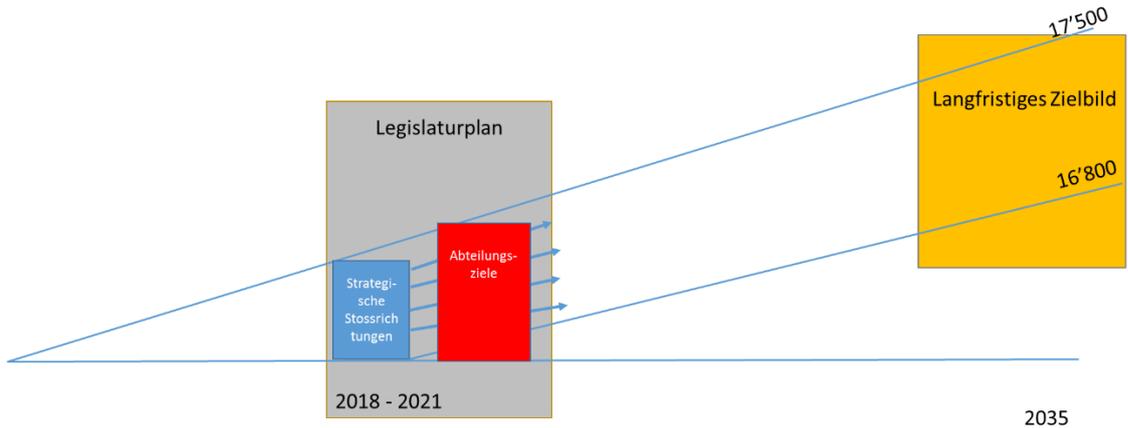
Beilagen

Keine

Richtlinien+Zielsetzungen 2018 - 2021; Verabschiedung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Mit den Richtlinien+Zielsetzungen erarbeitet sich der GR jeweils zu Beginn der Legislatur die strategischen Absichten für die nächsten 4 Jahre. Dieser Prozess ist nicht in sich abgeschlossen, sondern basiert auf den Entwicklungen der vergangenen Jahre und orientiert sich an den mittel- und langfristigen Zielen und Entwicklungsaus und -absichten der Gemeinde.

Gestützt darauf passt der GR seine langfristigen Ziele den Entwicklungen und Herausforderungen an und leitet daraus die strategischen Stossrichtungen ab. Im Sinne eines Legislaturprogrammes werden dann die konkreten Massnahmen geplant, welche in den nächsten 4 Jahren umgesetzt werden und damit der Erreichung der Ziele dienen.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 47 Bst. f GO genehmigt der GGR die Richtlinien + Zielsetzungen.

Bisherige Entwicklung / Ausgangslage für die Richtlinien+Zielsetzungen

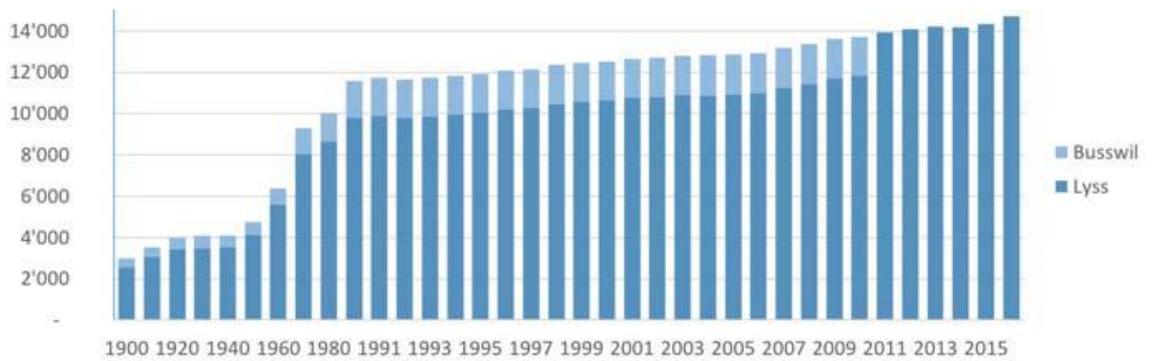
In einer Vorphase zur Ortsplanungsrevision 2013 hat der GR mittels einem räumlichen Entwicklungskonzept REK in den Jahren 2008 und 2009 die wesentlichen Entwicklungseckpunkte in einem breit abgestützten Prozess mit der Bevölkerung erarbeitet und dem GGR 2010 in Form von Grundsätzen zur Genehmigung unterbreitet. Die in diesem REK festgehaltenen Konzeptinhalte bildeten die Grundlage und wurden in den Richtplänen und der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Zonenplan und Baureglement für den Ortsteil Lyss umgesetzt, welche 2013 genehmigt wurden. Da diese Planungsarbeiten noch vor der Fusion mit Lyss begonnen wurden besteht für den Ortsteil Busswil kein REK.

Seit dieser Ortsplanungsrevision wurde von den Schweizer Stimmberechtigten (03.03.2013) das Raumplanungsgesetz geändert (in Kraft ab 01.05.2014), welches ganz klar eine innere Verdichtung, also eine bessere Ausnutzung der bestehenden Bauzonen, fordert. Zudem haben sich die 2010 noch vom Kanton vorgegebenen Annahmen zum steigenden Baulandbedarf pro Kopf in den letzten Jahren relativiert.

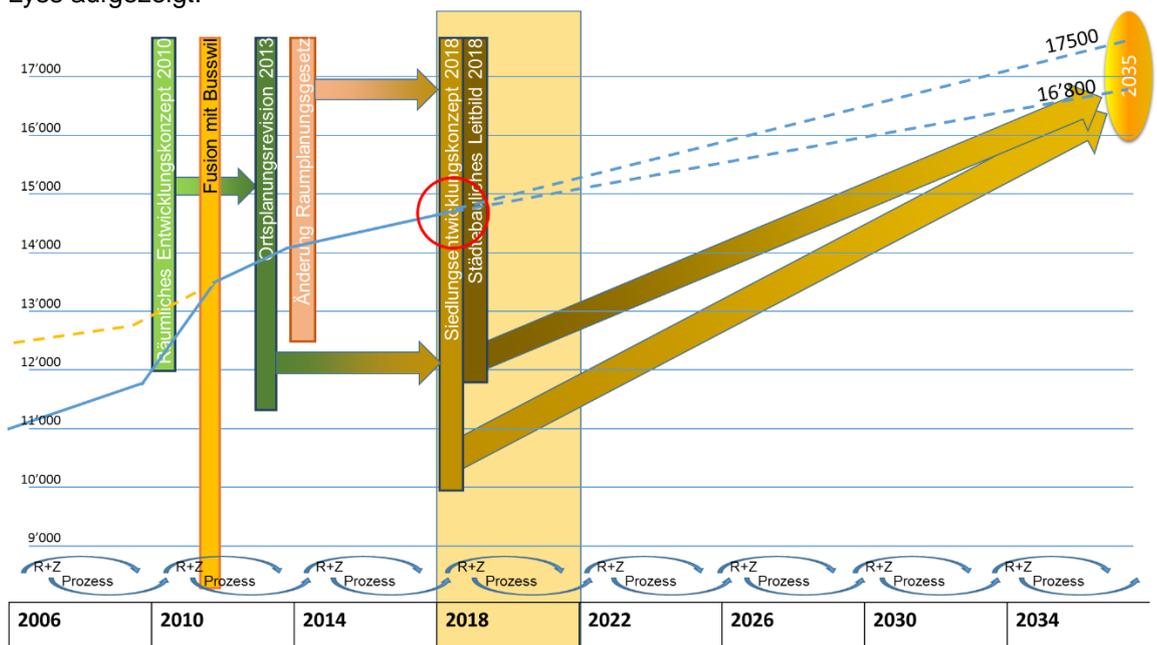
Der Kanton hat gestützt darauf den kantonalen Richtplan und die Region das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept überarbeitet, welche die Gemeinden mit der Umsetzung der erwähnten neuen Vorgaben beauftragt.

Gestützt auf diese neuen Herausforderungen aber auch aufgrund der Begehren seitens der Bauinteressierten für eine Erhöhung der Nutzungsziffer hat der GR 2017/18 ein Siedlungsentwicklungskonzept (siehe Beilage) erarbeiten lassen, welches in etwa aufzeigt, wohin sich die Gemeinde Lyss bei der Nutzung der Verdichtungspotenziale entwickelt. Das „Siedlungsentwicklungskonzept - Lyss 2035“ ist ein Strategiepapier des GR und dient als Grundlage für die neuen Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021.

Die langfristige Bevölkerungsentwicklung zeigt folgendes Bild:



Untenstehend werden schematisch die verschiedenen Einflussfaktoren auf die Entwicklung von Lyss aufgezeigt:



Das „Siedlungsentwicklungskonzept – Lyss 2035“ zeigt auf, dass die Gemeinde Lyss sich im aktuellen Siedlungsgebiet mittel- bis langfristig auf eine Einwohnendenzahl von rund 17'500 Personen hin entwickelt. Aufgrund verschiedener bereits eingeleiteter Umnutzungsabsichten und unbeeinflussbarer Nutzungspotenziale könnte durch die Gemeinde bei einem Entwicklungsstopp das Wachstum auf rund 16'800 Einwohnende beschränkt werden. Im Zusammenhang mit der inneren Verdichtung strebt der GR in den Neubau- und Umnutzungsgebieten eine hohe Siedlungs- und Wohnqualität an. Dafür hat er ein „Städtebauliches Leitbild – Lyss“ in Auftrag gegeben, welches im Frühjahr 2019 vorliegen wird.

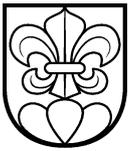
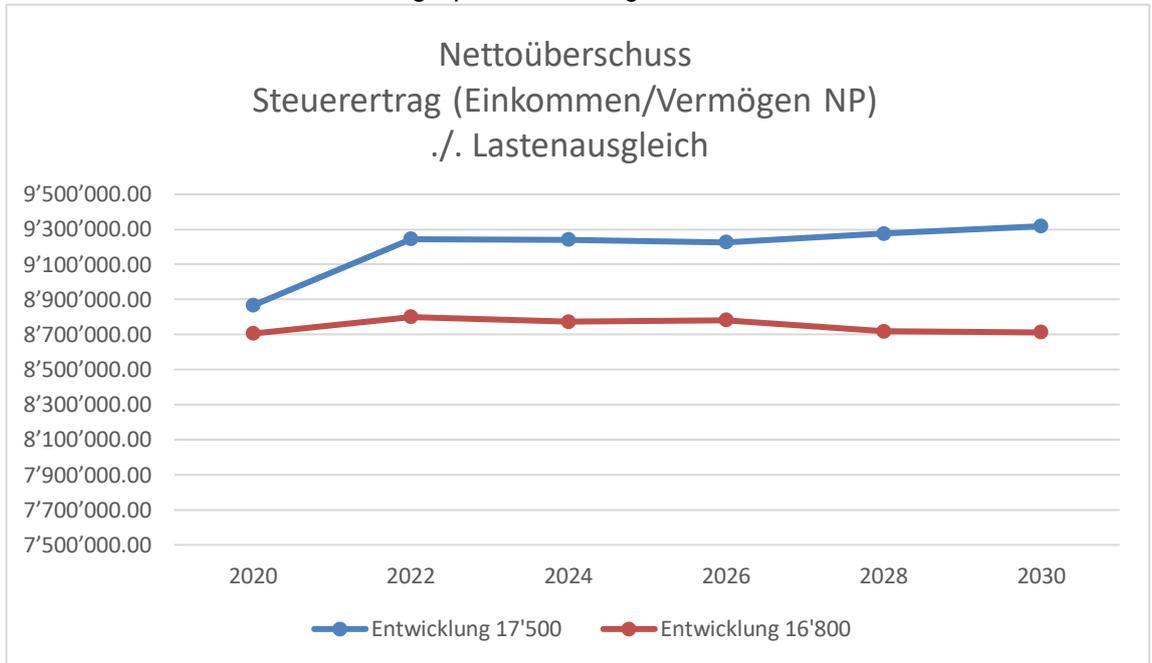
Finanzielle Entwicklung

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde zeigt aktuell ein positives Bild auf. Dank dem bisherigen Wachstum konnten die Investitionen finanziert, Schulden amortisiert und die Steueranlage gesenkt werden. Diese Senkung kann auch längerfristig beibehalten werden, selbst wenn in den nächsten Jahren teils grosse Investitionen zu stemmen sind.

Weiter zeigt sich, dass die Steuerkraft der Einwohnenden (Steuersubstrat) der Gemeinde Lyss rückläufig ist. D.H. immer mehr Personen zahlen weniger Steuern. Damit dieser Rückgang aufgefangen werden kann, ist die Gemeinde Lyss auf ein Wachstum angewiesen. Je mehr Wachstum umso grösserer Fiskalertrag (quantitativ). Gleichzeitig wird die bestehende Infrastruktur besser ausgenutzt und ist somit wirtschaftlicher – solange keine neuen zusätzlichen Infrastrukturbauten realisiert werden.

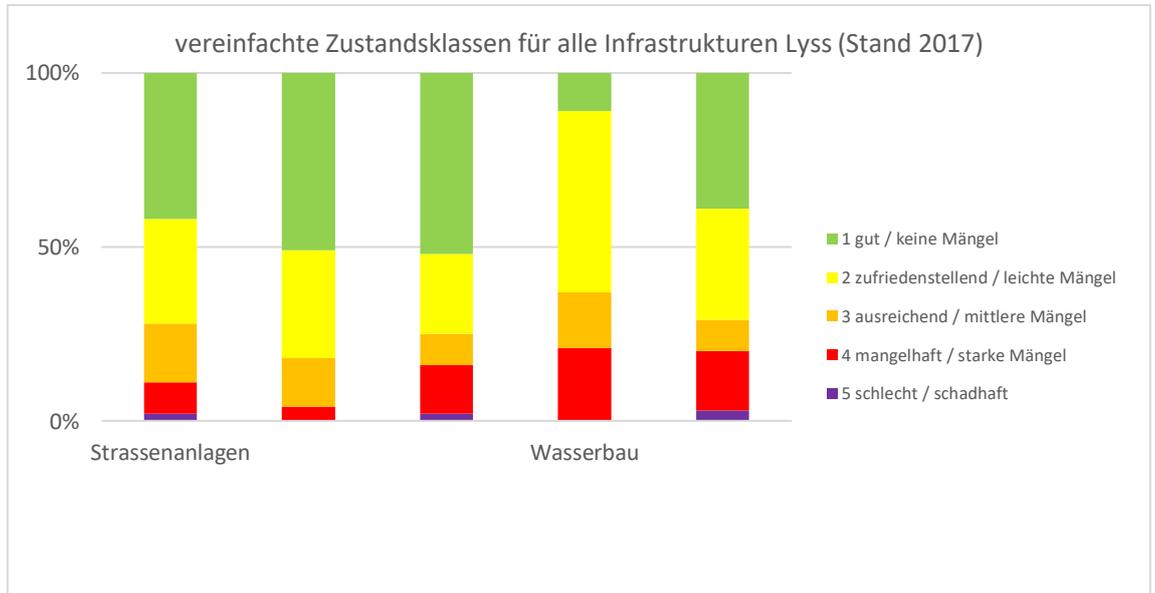
Mittels der jährlichen Steuerung der Werterhaltungsquote in den Bereichen Hoch- und Tiefbauten (WoV-Produkte), verfügt die Gemeinde Lyss auch über die notwendigen finanziellen Mittel um den Unterhalt entsprechend zu finanzieren.

Die Entwicklung des Nettoüberschusses (Einkommenssteuern + Vermögenssteuern abzüglich Lastenausgleich) zeigt auf, dass mit einem Wachstum auf 17'500 die Gemeinde Lyss über einen höheren finanziellen Handlungsspielraum verfügt.



Infrastrukturelle Entwicklung

Im Zusammenhang mit der zukünftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde spielen die gemeindeeigenen Infrastrukturen und deren Zustand wie auch die Sicherung des nötigen Werterhalt's eine entscheidende Rolle. Nebst den oben aufgezeigten positiven Aspekten betreffend Investitionen und Unterhalt/Betrieb kann gestützt auf die nachstehende einfache Übersicht festgehalten werden, dass die Lysser Infrastrukturen bereits heute ergänzt mit den im Finanzplan enthaltenen Investitionen bis 2023 zu einem grossen Teil in einem guten bis ausreichenden Zustand, je nach Zustandsklasse, sind resp. sein werden. Vereinfacht kann der heutige Zustand 2017 der verschiedenen Infrastrukturtypen der Gemeinde Lyss wie folgt dargestellt werden:



Die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein Auftrag aus dem übergeordneten Recht und schont nicht nur die Bodenflächen vor weiterer Bebauung, auch ein flächenmässiger Ausbau der öffentlichen Infrastrukturanlagen erübrigt sich in den meisten Fällen. Wenn das Wachstum an gut erschlossenen Lagen erfolgt, wird auch die bestehende Infrastruktur effizienter genutzt. In einem verdichteten Quartier betragen die Infrastrukturkosten pro Kopf für Abwasser, Wasser, Verkehr und Stromversorgung bis zu drei Mal weniger als eine Neuerschliessung durch eine flächenmässige Ausdehnung des Siedlungsgebietes (Studie Ecoplan 2017). Gleiche positive Auswirkungen einer Siedlungsentwicklung nach innen sind auch bei der Auslastung von bestehenden Dienstleistungen wie z.B. dem Öffentlichen Verkehr (Verbesserung Kostendeckungsgrad) zu erwarten. Ebenfalls wird ein höheres Potential für die Lysser Ladenflächen erwartet, da mehr potentielle Kunden vorhanden sind.

Erarbeitung Richtlinien+Zielsetzungen

Gestützt auf diese Entwicklungsinformationen hat der Gemeinderat Lyss in einem intensiven und vertieften Prozess die möglichen Handlungsfelder analysiert und festgestellt: damit es der Gemeinde Lyss auch in Zukunft bei einem vernünftigen Steuersatz wirtschaftlich gut geht, ist ein Wachstum erforderlich. Das Steuersubstrat ist leicht rückläufig und kann nur durch Wachstum kompensiert werden.

Diese Information und die Tatsache, dass Lyss auf dieses Wachstum gut vorbereitet ist, haben den GR dazu bewogen, für die Erarbeitung der Richtlinien+Zielsetzungen mit einer langfristigen Entwicklung auf rund 17'500 Einwohnende zu planen.



Anlässlich eines Workshops im März 2018 zusammen mit den Abteilungsleitenden hat der GR die wesentlichen langfristigen Ziele und strategischen Stossrichtungen formuliert. In zwei weiteren Workshops haben nun die Abteilungsleitenden die erforderlichen Massnahmen für die Erreichung der Zielsetzungen mittels Abteilungszielen formuliert und konsolidiert. Die erarbeiteten Abteilungsziele wurden innerhalb des Ressorts aber auch jeweils im Gesamt-GR abgesprochen. Die aktuelle Version der Richtlinien+Zielsetzungen hat der GR an seiner Sitzung vom 21.08.2018 inklusive der Abteilungsziele genehmigt.

Wie geht es weiter?

Die Massnahmen wurden mit einem Terminprogramm versehen und die Abteilungsleitenden werden zusammen mit ihren jeweiligen Ressortvorstehenden die Umsetzung dieser Massnahmen weiterverfolgen. In regelmässigen Reportings wird über den aktuellen Umsetzungsstand und allfällige Probleme in der Umsetzung informiert. Falls erforderlich werden Korrekturmassnahmen festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass einerseits neue Einflüsse berücksichtigt und andererseits, dank eines strukturierten Prozesses, die Umsetzung zielgerichtet verfolgt werden.

Aufbau Dokumente

Die unterbreiteten Dokumente bestehen im Wesentlichen aus 2 Teilen.

Richtlinien+Zielsetzungen

Im Sinne einer Vision/Mission enthält dieses Dokument den folgenden langfristigen Zielfokus:

- **Regionalzentrum:** Lyss soll ein attraktives und innovatives Regionalzentrum sein. Sowohl die Gemeinden als auch die BürgerInnen aus Lyss und der Umgebung sollen sich an Lyss wenden, um Dienstleistungen zu erhalten, welche eine hohe Professionalität erfordern und nicht durch ihre eigenen Strukturen abgedeckt werden können.
- **17'500 Einwohnende:** Lyss führt die bisherige Entwicklung fort und richtet seine Planung darauf aus, dass langfristig für rund 17'500 Einwohnende und rund 9'000 Arbeitsplätze qualitativ hochwertige und attraktive Leistungsangebote und auch Wohn- und Arbeitsraum zur Verfügung stehen. Dabei soll der Begegnung im und der Belebung des Zentrums eine hohe Bedeutung zukommen. Lyss wahrt die bestehende Siedlungsgrenze und unterstützt die innere Verdichtung. Dank dem daraus entstehenden Wachstum bleibt der finanzielle Handlungsspielraum gewährleistet.
- **Wohn- und Lebensqualität:** Eine hohe Wohn- und Lebensqualität wird angestrebt. Attraktive Angebote und Freizeitmöglichkeiten, gute Einkaufsmöglichkeiten im Zentrum und qualitativ hochwertige Wohnangebote sowie attraktive Arbeitsplätze sollen sichergestellt werden.

Gestützt auf diese Fokussierung wurden dann die langfristigen Ziele formuliert und mit entsprechenden Strategischen Stossrichtungen versehen. Die strategischen Stossrichtungen zeigen die kurz- bis mittelfristigen Absichten auf.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner ist bei der Erarbeitung der Richtlinien+Zielsetzungen bereits zum fünften Mal dabei. Es wurde grosser Aufwand betrieben und in unzähligen Stunden mit dem GR, den Abteilungsleitenden sowie Aussenstehenden alles gründlich hinterfragt, eine grosse Auslegeordnung gemacht und vieles analysiert.

Wieso? Die Gemeinde Lyss erlebt ein grosses Wachstum. Dieses Wachstum war jedoch so geplant, die Ortsplanungsrevision wurde verabschiedet. Nur das Tempo hat alle überrascht, ist jedoch ein schweizweites Phänomen.

Lyss steht nun mit dem Stand der Entwicklung der Gemeinde vor wichtigen Entscheidungen – wie will sich die Gemeinde Lyss in den nächsten Jahren weiterentwickeln. Einerseits hat sich die Situation seit der letzten Ortsplanungsrevision rasant verändert. Das eingezonte Bauland von ca. 7 Hektar (14 Hektar wäre möglich gewesen) ist praktisch überbaut. Der Grund dafür ist die gute Wirtschaftslage und das «günstige» Geld. Dazu kamen weitere andere Projekte, wie das Kambly-Areal, Kolibri-Areal, Gerber-Areal sowie die Wohnbauten an der Bernstrasse. Das Land in der Stigli/Spinsmatt, welches in den 60er Jahren eingezont wurde, ist nun fertig überbaut. Dazu kam, dass sich auch die Rahmenbedingungen geändert haben. Das neue Raumplanungsgesetz wurde angenommen und genehmigt. Der Kanton hat aus dem Projekt heraus Forderungen mit dem Projekt «SEin» (Siedlungsentwicklung nach innen) gestellt, welches nach einer inneren Verdichtung verlangt. Andererseits sind immer mehr Investoren daran, Projekte für die innere Verdichtung zu prüfen: Areal altes Migros, Gebiet Monopoliplatz (Petit Palace – Spatz), Areal Gnossi Lyss (– Hauptstrasse) sowie diverse kleinere Gebiete mit Einfamilienhäusern. Ungefähr so, präsentiert sich die aktuelle Situation in Lyss.



Für den GR stand von Anfang an fest, dass kein zusätzliches Land am «Siedlungsrand» eingezont werden soll. Es stellte sich die Frage, was mit den geplanten inneren Verdichtungen gemacht werden soll. Will die Gemeinde mithelfen, diese geplanten inneren Verdichtungen qualitativ und hochwertig zu entwickeln und dazu auch das nötige Potential zu ermöglichen, oder will die Gemeinde den «Bremsklotz» spielen und die Aufwertung/Verdichtung verhindern. Bereits als die Gemeinde beim Kambly-Areal Projekt etwas gezögert hat und lieber auf Qualität achtete, wurde gesagt, dass die Gemeinde Lyss die Entwicklung in diesem Gebiet verhindern wolle. Der GR hat sich mit den vorliegenden Richtlinien+Zielsetzungen klar dafür entschieden, die Unterstützung zu bieten, damit sich die inneren Gebiete möglichst qualitativ hochwertig entwickeln können. Dies macht aus der Sicht des GR Sinn, da das Land bereits überbaut ist und besser genutzt werden kann und damit das Land am Siedlungsrand grün bleibt. Auch die Infrastruktur wie Wasser, Strom, Verkehrsinfrastruktur sind bereits vorhanden. Sollten die Projekte so genehmigt werden, bedeutet dies auch ein weiteres Wachstum für Lyss. Somit müssen wieder alle nötigen Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können. Dies betrifft vorwiegend auch den Schulraum. Der GR ist jedoch überzeugt, dass diese Herausforderungen ohne grosse Probleme gelöst werden können. Der Redner bedankt sich bereits jetzt bei allen GR, Abteilungsleitenden und involvierten Personen für den grossen Einsatz zur Erarbeitung der vorliegenden Papiere.

Zusätzlich wurden mit den vorliegenden Massnahmen Arbeitspapiere geschaffen, die reale Arbeitspapiere sind, der Gemeinde in der täglichen Arbeit dienen und zugleich auch als Controlling dienen. Das Papier wird nicht nur heute zur Kenntnis genommen und anschliessend in der Schublade verschwinden. Die Massnahmen sind notwendig und werden umgesetzt. Die Massnahmen sind auch zeitlich terminiert. Ebenfalls wird ein Controlling eingeführt und regelmässig überprüft, ob die angegebenen Massnahmen eingeleitet oder erledigt wurden. Wenn nicht, wird hinterfragt, wieso der Punkt noch nicht erledigt werden konnte. Die Einhaltung der vorgegebenen Termine wird stetig überprüft.

Der Redner bittet den GGR, die Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021 zu genehmigen und die Massnahmen zur Kenntnis zu nehmen

Tschanz Stéphanie, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich beim GR sowie bei den Abteilungsleitenden für ihre Arbeit zu den Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021. Die Fraktion BDP stimmt dem vorliegenden Geschäft zu und nimmt die vorgesehenen Massnahmen zur Kenntnis. Der Fraktion BDP ist es jedoch ein Anliegen, dass der Infrastruktur wie auch der Verkehrssituation in Zukunft besondere Beachtung geschenkt wird. Gemäss dem Bericht wird sich die Gemeinde Lyss in den nächsten Jahren auf rund 17'500 Einwohner vergrössern. Bereits jetzt mit 15'000 Einwohnern stösst die Gemeinde Lyss an gewissen Verkehrspunkten (Hirschenkreisel) sowie bei einigen Infrastrukturen an ihre Grenzen.

Eugster Lorenz, Grüne: Der Redner beginnt mit folgendem Sprichwort: «Wer rastet, rostet». Die Entwicklung der Gemeinde Lyss hat in den letzten Jahren zu «Flugrost» geführt. In gewissen Bereichen ist der Rost womöglich bereits grösser. Die Fraktion SP/Grüne wertet als sehr positiv, dass sich der GR so engagiert hat, und so in der Tiefe an dem «Lack» gekratzt hat um zu schauen, was die Gemeinde Lyss künftig erwartet. Stillstand ist sicherlich nicht das, wonach die Gemeinde Lyss sucht. Das Ganze muss sich auch vorwärtsbewegen. Jedoch nicht nur in bauplanerischer Sicht. Die Einzonungswerte und die innere Verdichtung bringen mehr mit sich als nur Baureglemente. Es geht auch darum festzustellen, wie das Dorf gestaltet werden soll, damit dies auch am Leben bleibt. Die Fraktion SP/Grüne findet das vorliegende Dokument mit den Richtlinien+Zielsetzungen sehr gut und unterstützt die vorgesehenen Massnahmen. Der Fraktion SP/Grüne ist wichtig, dass auch die GGR-Mitglieder mithelfen die Richtung der festgelegten Ziele zu verwirklichen und zu unterstützen. Der Redner hat das Gefühl, dass auch der GGR in die Tiefe schauen und sich überlegen muss, wie sich Lyss entwickeln soll. Den Redner freut es besonders, dass ein so gutes «Instrument» entstanden ist.



Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP bedankt sich beim GR und Abteilungsleitenden für die hervorragende Arbeit, die detaillierte und sehr durchdachte Arbeit. Es liegen Richtlinien+Zielsetzungen vor, welche auch «Fleisch am Knochen» haben und zeigen, wohin sich die Gemeinde Lyss entwickeln soll. Das Parlament hat in den nächsten drei bis vier Jahren auch die Möglichkeit hinzuschauen, mitzugestalten und zwischendurch auch auf die Zielsetzungen hinzuweisen. Der Redner findet das Dokument eine hervorragende Grundlage. Die Fraktion FDP steht zu den drei Säulen: Gesellschaftliche Solidarität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Verantwortung. Die Fraktion FDP steht ebenfalls hinter dem Wachstumsziel der 17'500 Einwohner, auch wenn dieser Anstieg ein wenig Angst oder Respekt macht. Letztlich ist es die logische Konsequenz von den bereits jetzt bekannten möglichen Projekten. Würde die Gemeinde nun die Einwohnerzahl plafonieren wollen, so würden gewisse Planungen verhindert werden. Die Fraktion FDP ist auch dafür, dass die Gemeinde helfen soll, die Projekte und Investitionen mitzugestalten, zu moderieren und dafür zu sorgen, dass diese auch qualitativ in einer guten Ausführung daherkommen. Die Fraktion FDP wird den Richtlinien+Zielsetzungen zustimmen. Ein grosser Dank noch einmal dem GR sowie den Abteilungsleitenden.

Studer Viktor, glp: Die Fraktion glp hat das Dokument geprüft, diskutiert und Antworten von Hegg Andreas, GP, erhalten.

In der Wegleitung stehen Aussagen, bei welcher die Fraktion glp anderer Meinung ist. Bei den Richtlinien+Zielsetzungen hat man jedoch fast das Gefühl, dass diese von der Fraktion glp sein könnten. Aus diesem Grund wird die Fraktion glp den Richtlinien+Zielsetzungen zustimmen. Der Fraktion glp fehlen jedoch Angaben, wie das Controlling stattfinden soll. Es können nicht nur Ziele gesetzt werden, sondern es muss überprüft werden, ob diese auch entsprechend ausgeführt wurden. Diesbezüglich wünscht sich die Fraktion glp noch mehr Informationen.

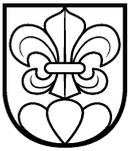
Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Controlling ist Sache des GR und wurde in den Massnahmen zeitlich terminiert. Die Unterlagen wurden zusammen mit den Abteilungen erarbeitet. Die Bedeutung oder Konsequenz des Wachstums wurde zusammen mit den einzelnen Abteilungsleitenden besprochen. Danach wurde der entsprechende Zeitplan zusammengestellt. Dieser Zeitplan wird intern kontrolliert. Der GGR kann jederzeit überprüfen, ob die Ausführungen/Massnahmen auch den Richtlinien+Zielsetzungen entsprechen. Möglicherweise ent-

sprechen nicht immer alle Massnahmen dem Zeitplan, welche evtl. durch äussere Gründe verzögert wurden. Grundsätzlich ist jedoch Ziel, den «Fahrplan» einzuhalten. Nach der letzten Zählung hat die Gemeinde Lyss momentan 15'047 Einwohner. Bis die Einwohnerzahl auf 17'500 steigt, geht es nicht Schlag auf Schlag. Die Zahl wird möglicherweise erst in den nächsten zehn Jahren erreicht. Das Wachstum wird nun langsamer fortschreiten als dies bisher der Fall war. Der «Flugrost» hat sich möglicherweise wegen der hohen Geschwindigkeit angesetzt. Der Redner hat nicht das Gefühl, dass sich irgendwo Rost angesetzt hat. Die Gemeinde Lyss kann betreffend Verkehr nicht mehr unternehmen, als Fahrradwege und Fusswegverbindungen zu fördern. 80% des Verkehrs in Lyss ist jedoch hausgemacht. Als der Redner frisch im GR war, wurde gesagt, dass in Lyss ein Verkehrsproblem herrsche. In Spitzenzeiten passieren rund 2'500 Fahrzeuge den Hirschenkreisel, was dem absoluten Maximum entspricht. Der Redner ist sich bewusst, dass gegen Abend zwischen 17:00 und 18:00 Uhr ein Problem besteht. Im Grosse und Ganzen sollte der Verkehr jedoch normal laufen, ausser vielleicht momentan, mit den vielen Baustellen. Diesbezüglich ist jedoch jeder Einzelne aufgefordert, den Weg auch einmal zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückzulegen, oder antizyklisch das Dorf zu durchqueren. Es können nicht weitere Strassen gebaut werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021 und nimmt Kenntnis von den vorgesehenen Massnahmen.

Beilagen Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021; Siedlungsentwicklungskonzept 2035



84

082.30 Verkehr; Verkehrskontrolle; Geschwindigkeits-Messungen

2018-170
S,L+S

Beschaffung Radaranlage; Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR hat am 27.06.2016 [E 282] dem neuen Ressourcenvertrag, gültig ab 01.01.2017, mit der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM) zugestimmt. Die POM des Kantons Bern erteilte, gestützt auf Art. 10.2 des Ressourcenvertrages, der Gemeinde Lyss die Kompetenzen, eine stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen selbst zu betreiben sowie Ordnungsbussen zu erheben und entsprechende Anzeige zu erstatten. Die im Ordnungsbussenverfahren vereinnahmten Bussenerträge würden der Gemeinde Lyss zufallen. Damit die Gemeinde Lyss einen erheblichen Beitrag zur präventiven Verkehrssicherheit leisten und flächendeckend in Tempo 30 Zonen vorwiegend bei Schul- und Radwegen Geschwindigkeitskontrollen durchführen kann, braucht es die Kreditsprechung für die Radaranlage durch den GGR sowie die Genehmigung der Personalressourcen durch den GR.

Mobilität

Mobilität ist Ausdruck einer modernen Industriegesellschaft. Der Mensch als Verkehrsteilnehmer steht aufgrund immer höherer Anforderungen aus Industrie und Wirtschaft, der ständigen Zunahme der Verkehrsmittel und den sich verändernden Bedingungen im Strassenverkehrsraum in einem Spannungsfeld „Mensch, Fahrzeug und Strasse“. Auf Grund der seit Jahren steigenden Anzahl von Motorfahrzeugen sowie der durch nicht angepasste und überhöhte Fahrgeschwindigkeit ausgehenden Gefahren für Verkehrsteilnehmer, sind erhöhte Anstrengungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich. Ziel einer qualifizierten Verkehrssicherheitsarbeit ist es, durch den Verbund aller Interventionen der Polizei und Einbindung der übrigen Träger von Verkehrssicherheitsmassnahmen Unfallgefahren und deren Folgen zu minimieren sowie den Sicherheitsbedürfnissen der Bürger im Strassenverkehr Rechnung zu tragen.

Ziele der Geschwindigkeitsüberwachung

Die Verkehrsunfallprävention ist vorrangiges Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung. Unfälle sowie gefährliche Verkehrssituationen sollen durch die Geschwindigkeitsüberwachung verhütet, Unfallfolgen gemindert und begrenzt werden. Daneben sollen die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten motiviert werden. Verkehrsteilnehmer orientieren sich in ihrem Geschwindigkeitsverhalten oft am Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer. Da-

mit die Fahrzeugführer ihre Geschwindigkeit örtlichen Strassen- und Verkehrsverhältnissen anpassen, sollen grundsätzlich zuerst die erforderlichen baulichen und verkehrstechnischen Voraussetzungen im Strassenraum geschaffen werden. Hinweise für das Funktionieren einer Tempo-30 Zone oder eines anderen Geschwindigkeitsregimes gibt der V85-Wert. Mit gestalterischen Elementen oder baulichen Massnahmen wurden in der Gemeinde Lyss Verhältnisse geschaffen, damit die Geschwindigkeitsüberwachung eine notwendige Ergänzung für ein abgestimmtes, ganzheitliches Verkehrssicherheitskonzept darstellt.

Standortkonzept Radaranlage

Das Polizeiinspektorat hat ein Standortkonzept für sämtliche in Frage kommende Radarstandorte entwickelt. Das Standortkonzept Radaranlage in der Gemeinde Lyss gibt Auskunft, nach welchen Kriterien ein Standort für eine stationäre Überwachungsanlage ausgewählt wird. Für die Standortwahl massgebende Kriterien sind ausschliesslich

- a.) unfallkritische Stellen,
- b.) Strassen in der Umgebung von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Pflegeheimen und Kirchen die von besonders verkehrsgefährdeten Personen benutzt werden,
- c.) besondere Strassensituationen, die einen zusätzlichen Schutz von Fussgängerinnen und Fussgängern, Benutzerinnen und Benutzern von fahrzeugähnlichen Geräten oder Radfahrerinnen und Radfahrern erforderlich machen,
- d.) Schulwegverbindungen sowie ausgeschilderte Velorouten
- e.) Durchsetzung von Immissionssenkungen (insbesondere Lärm)

Messpersonal und -technik

Die für die Kontrollen eingesetzten Messgeräte bedürfen zwingend der Zulassung, der Eichung und der Kennzeichnung. Diese sind unter Beachtung der Bedienungsanleitungen des Geräteherstellers in der jeweils vom Eidg. Institut für Metrologie (METAS) genehmigten Fassung aufzustellen und durch entsprechend ausgebildetes Personal zu bedienen.

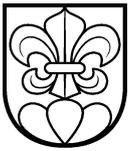
Über das Aufstellen des Messgerätes, die Durchführung der Funktionsprüfung und gegebenenfalls den Ablauf des Messeinsatzes ist ein Messprotokoll zu fertigen. Insbesondere sind die verwendeten Geschwindigkeitsmessgeräte, die Überwachungsortlichkeit bzw. Überwachungsstrecke, die Überwachungszeiten und die eingesetzten Mitarbeitenden des Polizeiinspektorates zu dokumentieren. Damit auch eine präventive Wirkung der Geschwindigkeitsmessungen erreicht werden kann, soll die Anlage jeweils mindestens 5 Tage am gleichen Ort stehen. Mit der Massnahme soll erreicht werden, dass die Radaranlage dem Charakter einer Fixanlage entspricht.

Sofern es der Verkehrsraum, die Art des Einsatzes und die Konstruktion des Überwachungsgerätes zulassen, sind Fahrzeuge von vorne und hinten zu fotografieren. Beim Einsatz von Blitzlichtgeräten ist darauf zu achten, dass Fahrzeugführer nicht geblendet werden. Es sollen jeweils ankommende und fortfahrende Fahrzeuge gemessen werden.

Eine Geschwindigkeitsüberwachung kann in der Gemeinde Lyss nur durch den Einsatz einer stationären unbeaufsichtigten Geschwindigkeitsmessanlage erfolgen. Es wird sichergestellt, dass die Geschwindigkeitsmessungen zielgerichtet zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlicher Gefahrenstellen erfolgen können.

Messstellen

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, sind Prioritäten zu setzen und Schwerpunkte zu bilden. Um den Sinn des Polizeigesetzes zu entsprechen, muss das Messgerät während mindestens 5 Tagen ununterbrochen auf der gleichen Messstelle betrieben werden (ausgenommen bei Defekten). Überwachungsmassnahmen sind dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenstellen). Das sind insbesondere solche Stellen, an denen wiederholt die Geschwindigkeit missachtet werden oder bei denen es sich um besondere schutzwürdige Bereiche wie Schulwege, Nahbereiche von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Altersheime, Kirchen, Velorouten u.ä. oder verkehrsberuhigte Bereiche handelt.



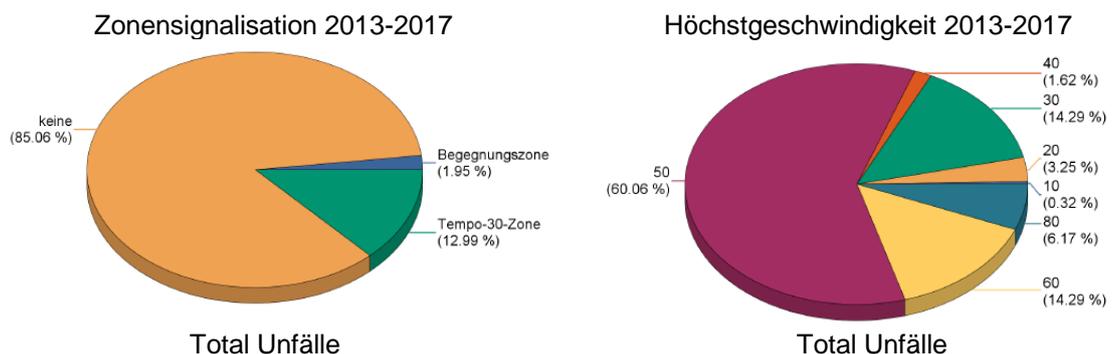
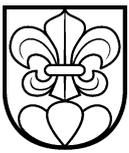
Die Standorte für die Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde Lyss betreffen primär 30-er Zonen und übrige Innerortsgebiete mit Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 20, 40 oder 50 km/h. Da wenig unfallkritische Stellen bestehen, sollen vor allem Strassenzüge in der Umgebung von Kindergärten, Schulen, Altersheime, Kirchen, Velo- und Schulwegrouten berücksichtigt werden. Es bestehen aber in der Gemeinde Lyss auch Strassensituationen, die einen zusätzlichen Schutz von Fussgängern und anderen Benutzern der Strassen erfordern. Jede Messstelle wird einzeln in einem Factsheet dokumentiert. Es wurden ausschliesslich Standorte definiert, welche an Schulwegen, Radwegen, Schulanlagen/Kindertagesstätten/Altersheimen/Kirchen, Fussgängerquerungen, Parkanlagen sowie Spielplätzen liegen. Die Schul- und Radwege sind jeweils im Verkehrsrichtplan aufgeführt.

Bewilligte Standorte Radaranlage Lyss

Gestützt auf das unterbreitete Standortkonzept (36 Standorte) und die Begehung vom 22.03.2018 teilte die Kantonspolizei am 15.06.2018 mit, dass 35 Standorte (25 Lyss, 9 Buswil, 1 Hardern) die Voraussetzungen gemäss Art. 4 der Polizeiverordnung erfüllen und die Zustimmung für Radarkontrolle der Gemeinde Lyss erteilt wird.

Unfallübersicht

Die Unfallübersicht wird durch die Verkehrsunfallstatistik des Bundesamts für Strassen (AST-RA) jährlich für die Gemeinde Lyss erhoben. In den letzten fünf Jahren haben sich total 308 erfasste Verkehrsunfälle in der Gemeinde Lyss ereignet. Ungefähr 50% der Unfälle ereigneten sich auf Hauptstrassen und ca. 35% auf Nebenstrassen. In der Statistik sind jedoch nur diejenigen Unfälle aufgeführt, welche auch gemeldet wurden. Die Dunkelziffer wird aber um einiges höher sein.



Hardware / Zuschlag im Einladungsverfahren

Die Firma CES mit dem Produkt traffic-observer LMS-14, Semi CAT, hat das entsprechend den Vergabekriterien qualifizierteste Angebot eingereicht. Das Gerät misst mit Lasertechnik. Die Kameraeinheiten sind im gleichen Gehäuse untergebracht wie der Laser Scanner. Das Gerät ist im Vergleich zu der Konkurrenz klein und kompakt und wird mit einem Sachentransportanhänger ausgeliefert. Das Gerät ist selbstfahrend für unwegsames Gelände konzipiert. Der Raupenfahruntersatz ist integriert im Unterteil. Die Fotos werden mit einer Spiegelreflexkamera erstellt. Es werden jeweils ab- sowie zufahrende Fahrzeuge gemessen und die fehlbaren Fahrzeugführer resp. Fahrzeuge werden von vorne sowie hinten fotografiert. Die Lasertechnik ist unkompliziert und weisst sich durch eine sehr grosse Genauigkeit aus. Der Abzug beträgt 3 km/h. Die Autonomie beträgt mind. 6 Tage und die Ladedauer 8 Stunden. Die Auftragsvergabe unterliegt der Zustimmung des beschlussfähigen Organs.

Software Auswertung Radarmessungen

Aufgrund der gleichen Schnittstelle ist die Auswertungssoftware (Zephir) bei allen Anbietern die Identische. Diese wiederum knüpft an die bestehende Administrationssoftware von OM Computer an, welche das Polizeiinspektorat für das Bussenwesen im ruhenden Verkehr bereits anwendet, so dass keine komplette Anpassung nötig ist, sondern es können nur noch einzelne Module dazu gekauft werden.

Zuschlag im Einladungsverfahren

Die Firma CES mit dem Produkt traffic-observer LMS-14, Semi CAT, hat das entsprechend den Vergabekriterien qualifizierteste Angebot eingereicht. Die Auftragsvergabe unterliegt der Zustimmung des beschlussfähigen Organs.

Personelle Ressourcen

Aus der Umfrage bei bernischen Gemeinden mit eigenen Radarkontrollen ergibt sich, dass für die Aufgabenerfüllung Radarkontrollen in Eigenregie 100 Stellenprozente eingesetzt werden. Davon werden ca. 20% für die Einrichtung, Auswertung vor Ort und Unterhalt (Outdoor) eingesetzt. Die restlichen 80% braucht es für die Auswertung der Übertretungen, die Bussenadministration, das Anzeigewesen (Indoor) sowie das Beschwerdemanagement.

Für die Einrichtung, Überwachung und Auswertung vor Ort (Outdoor) werden die zwei Polizeiinspektoren zuständig sein. Damit die anderen polizeilichen Aufgaben der Inspektoren im gleichen Rahmen weitergeführt werden können, sollen die Aufgaben im Siegelungswesen sowie andere administrative Arbeiten der neu geschaffenen Stelle zugewiesen werden. Der Stellenbeschrieb als Sachbearbeitung Polizeiinspektorat wurde erstellt.

Seit dem 01.01.2017 wird zudem im Polizeiinspektorat mit den bestehenden Stellenprozenten das Busseninkassowesen (ca. 20 Stellenprozent) im ruhenden Verkehr selber erledigt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte dies die Securitas AG im Auftrag der Gemeinde gemacht. Pro ausgestellte Busse musste dadurch Fr. 14.00 der Securitas AG bezahlt werden. Diese Rücknahme der Zusatzaufgabe konnte jedoch nur durch einen zusätzlichen Effort sämtlicher Mitarbeitenden sowie einer erneuten Umstrukturierung innerhalb des Polizeiinspektorates geleistet werden. Der wirtschaftliche Effekt für die Gemeinde besteht seither darin, dass dadurch ca. Fr. 80'000.00 pro Jahr mehr Einnahmen generiert werden. Die Folgen der Mehrbelastung der Mitarbeitenden sind jedoch, dass Kunden am Schalter sowie Telefon länger warten müssen sowie andere Aufgaben vor allem im Friedhof- und Bestattungswesen nicht mehr erledigt werden können.

Mit der zusätzlich geschaffenen Stelle können die Ressourcen noch zielgerichteter und gebündelt eingesetzt werden, zumal die Stelle finanziell keine Belastung der Gemeindefinanzen darstellt.

Folgende Lösung wird ab 01.01.2019 angestrebt:

MitarbeiterIn	Bisher	Neu
SB Polizeiinspektorat	0 %	100 %

Je nach Bedarf wird die Stelle 80-100% ausgeschrieben, damit allenfalls die übrigen 20% anderen Teilzeitmitarbeitenden des Polizeiinspektorates angefügt werden können.

Auslagen/Einnahmen

Kostenrubriken einmalig	Ausgaben	Einnahmen
OM Lizenzkosten (budgetiert 18)	12'500.00	
OM Planung/Schulung (budgetiert 18)	2'000.00	
CES Radargerät (Investitionsplanung)	189'800.00	
Zephir Lizenzkosten inkl. Bildschirm (budgetiert 18)	10'000.00	
Unvorhergesehenes	5'000.00	
MwSt 7.7%	16'886.10	
Total	236'186.10	

Die einmaligen Kosten sind in der Investitionsplanung 2018 vorgesehen.

Kostenrubriken wiederkehrend/Jahr	Ausgaben	Einnahmen
Bussen		250'000.00
OM Wartungskosten	2'300.00	
CES Wartungsvertrag	11'660.00	
Metas Eichgebühren	2'445.00	
Zephir Wartungskosten	1'500.00	
Personal Vollkosten*	115'000.00	
MwSt 7.7%	1'378.70	
Total	134'283.70	250'000.00

Die wiederkehrenden Kosten sind im Budget 2019 vorgesehen.



*Die Vollkosten der Gemeinde setzen sich gemäss Personaldienst aus dem Bruttolohn (GK 12/ GS 40), Sozialzulagen von 25.4% und einem Gemeinkostenanteil von 20% zusammen.

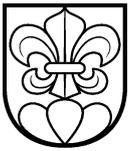
Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 15'000.00 bis Fr. 100'000.00 liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Gemäss Art. 52 Gemeindeordnung führt der GR die Gemeinde. Ihm stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften der Gemeinde, des Kantons oder des Bundes einem anderen Organ zugewiesen sind. Deshalb ist der GR für die Stellenaufstockung zuständig.

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Die Besetzung der 100 Stellenprozent erachtet die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport für die Erfüllung der Radarzusatzaufgabe nach Polizeigesetz und Ressourcenvertrag als opportun. Zusätzlich kann den Bedürfnissen aus der Bevölkerung Rechnung getragen werden, damit auch in Tempo 30 Zonen sowie auf Schul- und Radwegen Radarkontrollen gemacht werden können. Von sämtlichen Ortsteilen in der Gemeinde Lyss kommt von Anwohnenden die Forderung Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, mit der Begründung es werde zu schnell gefahren, es gebe gefährliche Situationen, die Kinder gelangen nicht mehr sicher in die Schule, die Gemeinde schaue nur untätig zu, etc. Pro Jahr gehen gegen 100 Anfragen bei der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport ein. Eine Kontrolle mit einer Radar-Semistation verstärkt zudem bei sämtlichen Verkehrsteilnehmer das subjektive Sicherheitsgefühl deutlich und Unfälle können vermieden werden resp. präventiv entgegengewirkt werden. Zudem wurden ausschliesslich Radarstandorte definiert, bei welchem die Verkehrssicherheit im Vordergrund steht.



Dank der internen Reorganisationen des Bereiches öffentliche Sicherheit seit 01.04.2014 sowie 01.01.2017, welche sich sehr bewährt haben, konnten die Kräfte gebündelt und die Arbeitsabläufe optimiert werden. Weitere personelle Ressourcen im Bereich öffentliche Sicherheit stehen aber für diese Zusatzaufgabe, welche der Kanton Bern den Gemeinden mit Ressourcenvertrag anbietet, nicht zur Verfügung und kann durch die bestehenden Mitarbeitenden nicht abgedeckt werden. Auf Grund der zu erwarteten Einnahmen führen jedoch die Anschaffung des Radargerätes sowie die zusätzlichen personellen Ressourcen nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung.

Auf Grund der Evaluationskriterien ist das Radargerät der Firma CES anzuschaffen.

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Das Radargerät sowie die notwendigen personellen Ressourcen sollen am 01.01.2019 in Betrieb genommen resp. umgesetzt werden.

Der GR wird die notwendigen Stellenprozent erst nach dem Beschluss des GGR vom 17.09.2018 beschliessen.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Im Finanzplan ist für die Beschaffung der Radaranlage Fr. 280'000.00 vorgesehen.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan für die Anschaffung einer Radaranlage gesamthaft Fr. 280'000.00 enthalten. Damit liegt der beantragte Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 unter dem im Investitionsplan eingestellten Betrag.

Die Abschreibungen werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoinvestition / SFr.	240'000.00					
Buchwert vor Abschreibung	240'000.00					
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00
Restbetrag Buchwert	216'000.00	192'000.00	168'000.00	144'000.00	120'000.00	96'000.00
Jährliche Kapitalkosten / SFr.						
Abschreibung	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00
Verzinsung 2.5%	6'000.00	5'400.00	4'800.00	4'200.00	3'600.00	3'000.00
Folgekosten pro Jahr	30'000.00	29'400.00	28'800.00	28'200.00	27'600.00	27'000.00

Die Investitionsfolgekosten belaufen sich auf jährlich Fr. 28'500.00 (Mittelwert) über den Finanzplanhorizont 2018 - 2023. Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan berücksichtigt und somit tragbar.

Die wiederkehrenden Aufwände (Fr. 134'300.00) und Erträge (Fr. 250'000.00) sind im WOV-Produkt 4111 Ruhe und Ordnung im Rahmen des Budgetprozesses enthalten.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Auslöser für das vorliegende Geschäft sind Vorwürfe an die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport, aus der Bevölkerung. Lysser BürgerInnen möchten wissen, wieso die Gemeinde Lyss nichts gegen Verkehrsteilnehmer, welche sich nicht an die Geschwindigkeit halten, unternimmt. Mit der Umsetzung der Norm V85 oder anders gesagt, mit Errichten von vielen Verkehrshindernissen, hat die Gemeinde Lyss ihre Möglichkeiten bereits ausgeschöpft. Um dem Anliegen der besorgten LysserInnen gerecht zu werden, fehlt der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport schlichtweg das geeignete Werkzeug und die Ausrüstung dazu. Erfahrungen von Gemeinden, welche mit dieser Ausrüstung bereits seit längerer Zeit arbeiten, zeigen deutlich ein verbessertes, disziplinierteres Verhalten der Verkehrsteilnehmer und eine spürbare Beruhigung. Dabei geht es nicht um Überwachung, «Geldmachelei» oder Fallensteller. Es geht um Prävention und Sicherheit, und nicht zuletzt um die Vermeidung von schlimmen Unfällen. Damit kann die Gemeinde ihre Verantwortung wahrnehmen. Nun ist der GR auf den GGR angewiesen, um eine solche Ausrüstung anschaffen zu können.

Häni Patrick, SVP: Die Fraktion SVP ist mit der Arbeit des Polizeiinspektorates zufrieden und es wird gute Arbeit geleistet. Nicht zufrieden ist die Fraktion SVP mit dem vorliegenden Geschäft. Michel Jürg, SVP hat erklärt, dass es darum gehe, mit der Radaranlage die betroffenen Personen zu disziplinieren. Eine Radaranlage scheint dem Redner diesbezüglich nicht die richtige Massnahme. Als der Redner die Unterlagen öffnete und das Geschäft «Beschaffung Radaranlage» sah, wurde er zuerst wütend. Gleichzeitig war er jedoch froh, dass dieses Geschäft nun endlich vorliegt und nicht mehr wie ein Geist im Raum herumschwirrt. Der Redner hat das Geschäft durchgelesen und hat dabei keinen einzigen Punkt gefunden, welcher diese Radaranlage rechtfertigen würde, ausser damit Geld zu verdienen. Die Fraktion SVP wird dem Geschäft nicht zustimmen. Nach der Durchsicht der Unterlagen sind dem Redner vier Stichwörter im Kopf hängen geblieben: Unfall, Dunkelziffer, Unfallprävention, Widersprüchlichkeit.

Unfall – was ist ein Unfall oder respektive ab wann wird in der Bundesstatistik ein Unfall erfasst? Der Redner erklärt dies anhand eines Beispiels: Angenommen der Redner fährt mit dem Fahrrad in den Hirschenkreisel und fährt neben in Kolonnen stehenden Autos vorbei. Dabei kommt es zu einer Berührung mit einem Auto von Fahrer A. Beide fahren auf den nächsten Parkplatz und schauen sich den Schaden in Form eines Lackschadens an. Sie werden sich

nicht einig und rufen die Polizei hinzu. Die Polizei kommt vor Ort, nimmt den Unfall mittels Statistikbögen des Bundes auf und stellt eine Anzeige in Aussicht. Anhand der Statistikbögen gilt dies als ein Unfall, einer von 308, welche in den letzten fünf Jahren in Lyss geschah.

Die andere Variante ist die, welche im Geschäft mit dem Wort «Dunkelziffer» erwähnt wird. Falls sich Fahrer A und der Redner einig werden, wer den Lackkratzer verursacht hat und kein Personenschaden, keinen teuren Schaden und auch kein Schaden von öffentlichem Interesse entstanden sind, können die beiden dies untereinander regeln. Sie füllen das europäische Unfallprotokoll aus, händigen sich gegenseitig die Durchläge aus oder regeln dies auch nur mit Handschlag. Beides sind sinnvolle Möglichkeiten und jedem selbstdenkenden Menschen überlassen. Dieser Unfall wird jedoch in keiner Statistik aufgeführt und wird im Geschäft als sogenannte Dunkelziffer erwähnt, welche jedoch kaum jemanden interessieren dürfte.

Wenn von Unfällen gesprochen wird, hört sich dies immer so «krass» an und man geht immer vom Schlimmsten aus. Das Wort Unfallprävention eignet sich deshalb sehr gut um ein Geschäft zu verkaufen. Die Unfallstatistik von Lyss gibt an, dass in den letzten fünf Jahren 308 Unfälle stattgefunden haben. Im Jahr sind dies 61.6, in der Woche 1.2 und pro Tag 0.17 Unfälle. Anders gesagt, gib es im Tag 0.17 Lackkratzer und für diese soll eine Radaranlage angeschafft werden. Der Redner möchte auf keinen Fall Unfälle verharmlosen und jeder Unfall ist einer zu viel, als Folge von einem Fehlverhalten. Leider gibt es auch in Lyss schwere Unfälle, aber zum Glück sind diese in der Minderzahl. Diese schweren Unfälle werden meistens auch in den Medien erwähnt. Der Redner wollte mit den genannten Beispielen klarmachen, dass Unfall nicht gleich Unfall ist. Vermutlich sind die meisten Unfälle die in Lyss passieren, eher kleinere Bagatellunfälle wie oben erwähnt, und haben nichts mit zu schnellem Fahren zu tun. Der Redner hat das Wort Prävention im Lexikon eingeben und folgende Antworten gefunden: Vorbeugung, Verhütung (z.Bsp. in Bezug auf eine Krankheit oder zur Verbrechensbekämpfung). Möchte man wirklich mit der Radaranlage Prävention betreiben, müsste zur Radaranlage noch ein riesiges Plakat mitbestellt werden, worauf steht „Achtung Radar“. Dieses Plakat müsste zwingend vor der Radaranlage hingestellt werden, so dass AutofahrerInnen A das Plakat sehen, ihre Geschwindigkeit kontrollieren und gegebenenfalls anpasst und weiterfahren. Dies wäre Prävention, alles andere ist grob gesagt eine «Geldmacherei»! Dabei könnte man schon fast vom Gegenteil von Prävention reden, nämlich Sabotage am Bürger! Im Zusammenhang mit der Unfallprävention ist zu bemerken, dass anhand der vorher erwähnten Unfallbeispiele, das Ganze nichts mit der Geschwindigkeit zu tun hat. In einem Dorf oder einer Stadt wie Lyss, mit den vielen Zonen und den vielbefahrenen Hauptachsen, ist wohl eher die mangelnde Aufmerksamkeit der häufigste Unfallgrund. Gemäss Bundesstatistik ist mangelnde Aufmerksamkeit übrigens häufigster Unfallgrund und nicht, wie viele meinen, die Geschwindigkeit.



Das vierte Wort, welches dem Redner nach dem Durchlesen durch den Kopf geschossen ist; Widersprüchlichkeit.

Im Geschäft beim Abschnitt «Ziele der Geschwindigkeitsüberwachung» steht im ersten Satz folgendes: «die Verkehrsunfallprävention ist vorrangiges Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung».

Im Abschnitt «Messstellen» steht anschliessend schwarz auf weiss geschrieben: «da wenig unfallkritische Stellen bestehen, sollen vor allem Strassenzüge in der Umgebung von Kindergärten, Schulen, Altersheime, Kirchen, Velo- und Schulwegrouten berücksichtigt werden». Mit anderen Worten, in Lyss gibt es keine unfallkritischen Stellen. Trotzdem will man mittels Radaranlage Unfallprävention betreiben. Einfach gesagt, man will mit der Radaranlage Geld verdienen. Die Fraktion SVP ist auch für Unfallprävention. Jedoch soll diese sinnvoll, verhältnismässig und bürgerfreundlich sein. So sollen zum Beispiel an den erwähnten Stellen die uniformierten Mitarbeiter des Polizeiinspektorates oder auch Mitarbeiter der Kantonspolizei Präsenz zeigen und so Unfallprävention betreiben: Den Müttern und Vätern vor den Schulhäusern erklären, dass es gefährlich ist, wenn alle Eltern mit dem Auto vor die Schulhäuser fahren und kreuz und quer parkieren. Dies wäre die richtige Prävention, AutofahrerInnen auf Fehlverhalten aufmerksam machen!

Wer sich mit dem Geschäft beschäftigt hat, hat auch gelesen, dass die ganze Radargeschichte eine Stellenaufstockung von 100% nach sich zieht. Zeitgleich wird auch gesagt, dass Kunden am Schalter sowie Telefon länger warten müssen, sowie andere Aufgaben vor allem im Fried-

hof und Bestattungswesen nicht mehr erledigt werden können. Dies angeblich, da das Polizeiinspektorat das Busseninkassowesen selber erledigt und den Auftrag nicht mehr an die Securitas vergibt. Es ist schön zu hören, dass das Polizeiinspektorat eine solche Motivation an den Tag legt und Geld für die Gemeinde spart! Die Frage stellt sich aber, wo macht es Sinn Geld einzusparen, wenn sich damit andere Probleme ergeben. Als Vertreter von bürgerlichen Wählern ist es wichtig, dass die BürgerInnen von Lyss, welche mit einem Anliegen zur Gemeinde kommen, angemessen betreut werden. Das Busseninkasso ist aus der Sicht der Fraktion SVP definitiv weniger wichtig, als die Betreuung der Steuerzahler. Der Redner bittet das Polizeiinspektorat, zuerst die Aufgaben zu erfüllen, für welche das Budget gesprochen wurde. Sollte dies bedeuten, dass die Securitas wieder beigezogen werden muss, dann soll es so sein. Auf gar keinen Fall rechtfertigt dies eine Aufstockung der Stellenprozente! Der Redner hat diverse Argumente geliefert, welche gegen dieses Geschäft sprechen. Der Redner könnte noch weiterfahren, dies würde aber den Rahmen sprengen. Das Geschäft muss unbedingt abgelehnt werden. Die Radaranlage ist der falsche Weg um Unfallprävention zu betreiben und es geht in diesem Geschäft nur darum, dass mit der Radaranlage Geld eingenommen werden kann und im Polizeiinspektorat eine weitere Stelle geschaffen werden kann. Zudem kann die Kantonspolizei für Radarkontrollen hinzugezogen werden. Diese sollen den Radar in Lyss aufstellen und nicht unnütz und versteckt auf den Zufahrtstrassen von der Autobahn und Kappelen kommend. Dies hat auch nicht viel mit Unfallprävention zu tun. Der Redner bittet den GGR, das Geschäft abzulehnen.

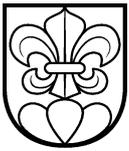
Gerber Jürgen, EVP: Der Redner kann sich in Vielem dem Redner, Häni Patrick, SVP anschliessen. Die Fraktion EVP ist für Sicherheit und Rücksichtnahme im Nahverkehr. In diesem Sinne begrüsst die Fraktion EVP verkehrsberuhigende Massnahmen. Die heute präsentierte Massnahme erscheint der Fraktion EVP jedoch aus folgendem Grund nicht geeignet. Mit der Erschaffung einer neuen Stelle und der gleichzeitigen Erwartung vom erheblich wiederkehrenden Beitrag an die Gemeindekasse, wird ein System ins Leben gerufen, welches dann aufrechterhalten werden muss, wenn die erzieherischen Massnahmen ihre Wirkung zeigen. In dem Sinn wird gar nicht daran geglaubt, dass mit dieser Massnahme eine Erziehung stattfinden kann, ansonsten würde man die Anlage für eine gewisse Zeit mieten. Das Argument von einem zusätzlichen Beitrag in die Gemeindekasse ist der Fraktion EVP schon immer missfallen, und dies wurde auch bereits an einer früheren Sitzung kundgetan. Die wiederkehrenden Fr. 250'000.00 lassen erheblichen Raum zur Vermutung, dass überhaupt nicht mit einer Verkehrsberuhigung gerechnet wird. Aus diesem Grund setzt für die Fraktion EVP ein Radargerät ein falsches Zeichen von Misstrauen, Kontrolle und auch ein wenig der Verdacht von Schadenfreude. Die Fraktion EVP spricht sich ganz klar für Anlagen mit Smiley aus. Dies kommt jenem Vorschlag sehr ähnlich mit dem grossen Schild «Achtung Radar». Diese sind viel ehrlicher als ein Blitzgerät, da hier nicht der Verdacht besteht, dass das Gerät zusätzlich noch als Geldmaschine gebraucht wird. Die Smiley-Anlagen passen auch mehr zum «Spirit», welcher in Lyss herrscht und haben eine positive Wirkung auf die Verkehrsteilnehmenden. Aus diesem Grund empfiehlt die Fraktion EVP das vorliegende Geschäft abzulehnen.

Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP ist grundsätzlich auch für eine nachhaltige Verkehrs- und Unfallprävention. Die gestalterischen Elemente und die baulichen Massnahmen, welche eingeführt und realisiert wurden, zeigen, dass etwas unternommen wurde. Das vorliegende Geschäft zur Beschaffung einer Radaranlage wird die Fraktion FDP ablehnen. Die Erschaffung einer 100% Stelle beim Polizeiinspektorat lehnt die Fraktion FDP klar ab. Aus der Sicht der Fraktion FDP besteht gemäss der vorliegenden Statistik kein übermässiges Risiko auf den Strassen. Zudem wurde die Statistik in den Jahren 2013 – 2017 erhoben. In diesem Zeitraum wurden einige Strassen von einer 50er in eine 30er Zone umgestaltet. Auch dort ist das Unfallrisiko gemäss Statistik tiefer als in einer 50er Zone. Die Fraktion FDP fordert, dass die Kantonspolizei ihre Aufgaben wahrnimmt und situativ Radaranlagen aufstellt. Die Gemeinde sollte bestimmen können, wo sie eine Radaranlage als sinnvoll erachtet. Im Ressourcenvertrag 2016 steht nicht nur, dass die Gemeinde Kompetenzen übernehmen kann, sondern der Kanton auch weiterhin Radaranlagen betreiben kann. Gemäss WoV würde die Radaranlage rund 85% der Zeit in Betrieb sein. Dies würde bedeuten, dass die Radaranlage fast dauernd aufgestellt wäre. Dies ist aus der Sicht der Fraktion FDP unverhältnismässig. Einen situativen Einsatz des Radars durch die Kantonspolizei findet die Fraktion FDP viel effektiver. Aus diesen Überlegungen lehnt die Fraktion FDP das vorliegende Geschäft ab.



Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat sich intensiv mit dem Geschäft befasst. Die Fraktion SP/Grüne ist jedoch nicht der gleichen Meinung der Vorredner. Es ist so, dass immer wieder gemeldet wird, dass an gewissen Stellen zu schnell gefahren wird. Dass die Anwesenheit eines Polizeiinspektors an besagter Stelle etwas bringen soll, wird kaum funktionieren. Der Redner ist der Meinung, dass der Verkehrsteilnehmer auf das Fehlverhalten aufmerksam gemacht werden muss. Dies insbesondere auch, wenn das Fehlverhalten extrem ist und zu einer hohen Busse oder Anzeige führt. Der Redner findet wichtig, dass in Zonen in welchen sich Kindergärten/Schulen usw. befinden, die Sicherheit gewährleistet wird. Im Ortsteil Busswil befindet sich vor dem Schulhaus immer noch eine 50er Zone. Dort kann man froh sein, wenn die Kinder jeweils abgeholt werden. Dieser Bereich ist nicht sicher und es wird oftmals zu schnell gefahren.

Jeder Unfall ist einer zu viel. Bisher wurde nur von Kratzern und kleineren Dellen gesprochen. Jedoch könnte es auch einmal ein Kind oder auch sonst eine Person sein, die unter ein Auto gerät. Dafür möchte der Redner nicht die Verantwortung übernehmen und sagen müssen, dass auch er einer dieser Politiker war, welcher im GGR gegen das Geschäft war. Der Redner hat sich mit dem Leiter Sicherheit der Gemeinde Burgdorf unterhalten. Dieser konnte bestätigen, dass zu schnelles Fahren nach dem ersten Jahr bereits um einiges gebessert hat. Es werden kaum mehr Raser gebüsst, sondern nur noch einzelne Autofahrer, welche vielleicht kurzzeitig nicht aufgepasst haben und zwei bis drei Stundenkilometer zu schnell waren. So könnte es auch den Redner treffen. Dieses Vorgehen ist immer noch besser, als die momentane Situation beizubehalten und die Reklamationen oder Hinweise der Anrufer zu ignorieren.

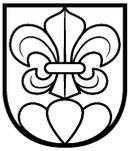


Hauser Yannick, glp: Das Geschäft zur Beschaffung einer Radaranlage findet die Fraktion glp eine gute Investition. Es ist positiv, dass die Radarstandorte definiert wurden und nur dort aufgestellt werden, wo sie der Sicherheit der Kinder und dem Langsamverkehr dienen. Zudem befürwortet die Fraktion glp die Beschaffung, weil sie der Meinung ist, dass es in Lyss und dem Ortsteil Busswil einige Standorte gibt, wo es nicht ungefährlich für die Fussgänger und Fahrradfahrer ist (Kirchenfeldstrasse). Das Geld, welches aus der Radaranlage erwirtschaftet wird, sollte jedoch zwingend wieder bei der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer investiert werden. Handlungsbedarf besteht aus der Sicht der Fraktion glp immer noch bei sicheren Fuss- und Velowegen. Aus diesem Grund fordert die Fraktion glp, dass der erwirtschaftete Gewinn bei der Sicherheit im Langsamverkehr investiert wird. Die Fraktion glp stellt den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, mit dem Auftrag gleichzeitig mit der neuen Geschäftsunterbreitung auch ein Reglement für eine Spezialfinanzierung zugunsten der Sicherheit mit Langsamverkehr zu unterbreiten.

Spring Ueli, BDP: Die Fraktion BDP befürwortet mehrheitlich das vorliegende Geschäft. Grundsätzlich treibt die Radaranlage nicht einfach Geld ein. Mit einer Radaranlage gibt es nur Geld, wenn zu schnell gefahren wird, und dafür ist jeder selber verantwortlich. Das Geld wird nicht einfach erwirtschaftet und der Radar blitzt nur dann, wenn effektiv zu schnell gefahren wird. Der Redner hat festgestellt, dass zu schnelles Fahren immer mehr zunimmt, besonders auch in der Nacht. Ab Mitternacht fahren teilweise Fahrzeuge mit bis zu 70 km/h durch die Bahnhofstrasse. Bei solchen Rasern wird eine Smiley-Anzeige nichts bringen. Für solche Fahrer müssen Massnahmen erfolgen, welche richtig schmerzhaft sind, indem Sie den Führerausweis verlieren oder gar das Auto entzogen wird. Dies sind wirksame Massnahmen und können mit einer Radaranlage umgesetzt werden. Allenfalls ist zu prüfen, ob die Radaranlage bei einer nicht vollen Auslastung in Lyss, an eine andere Gemeinde vermietet werden könnte.

Fraglich ist für die Fraktion BDP die 100% Stelle. Die Fraktion BDP ist sich sicher, dass die Radaranlage mit 20 – 30% Stellenprozenten betrieben werden könnte und jemanden der eigenen Angestellten einen entsprechenden Kurs besuchen sollte. Falls es grundsätzlich mehr Personal braucht, sollte dies über das normale Budget erfolgen. Bei der Stellenschaffung hat die Fraktion BDP ein grosses Fragezeichen.

Grundsätzlich ist die Radaranlage jedoch nötig. Der Redner ist oft mit dem Velo nachts unterwegs und beobachtet öfters solche Raser. Teilweise sind die Motorengeräusche bis zum Wohnhaus des Redners zu hören. Einige Anwesende wohnen ebenfalls im Dorfzentrum und sehen dies bestimmt auch. Der Redner bittet, das vorliegende Geschäft anzunehmen.



Müller Levi, FDP: Der Redner findet die momentane Diskussion äusserst schwierig. Auch der Redner ist oft mit dem Velo unterwegs. Der Redner hat jedoch das Gefühl, dass die Autofahrer in Lyss sehr zurückhaltend sind. Besonders auch dann, wenn der Redner mit dem Kinderwagen unterwegs ist, ist die Zurückhaltung der Autofahrer noch viel grösser. Es handelt sich um ganz viele subjektive Empfindungen, bei welchen dem Redner die nötigen Zahlen dazu fehlen. Wie viele schlimme Unfälle hat es in Lyss in den letzten fünf Jahren gegeben, welche auf zu schnelles Fahren zurückzuführen sind? Diese Zahlen sind nirgends zu erkennen und zu lesen. Der ganz schlimme Unfall, welcher vor den Sommerferien passierte, hat nach dem Wissen des Redners nichts mit zu schnellem Fahren zu tun gehabt. Der Redner wehrt sich gegen die Aussage, dass diejenigen, welche das Geschäft nicht unterstützen, in der Schuld für weitere Unfälle stehen. Die Argumente sind alle auf einer diffusen Ebene und überhaupt nicht sachlich. Dem Redner fehlt im Geschäft auch eine Alternative. Der Redner weiss, dass von den genannten «Rasern» nur einer erwischt wird, danach wird der Radarstandort in den einschlägigen Chats gemeldet und kein Zweiter wird dort noch einmal durchfahren. Mit dieser Massnahme werden zu schnelle Verkehrsteilnehmende nicht ertappt. Zudem muss auch unterschieden werden, sind es Personen die 40 – 45 km/h in der 30er Zone fahren oder sind es tatsächlich die Raser, die man ahnden will. Alle Anwesenden wollen keine Raser im Dorf, die Frage ist nur, mit welcher Massnahme dieses Problem gelöst werden kann. Der Redner hat sich erkundigt und hat erfahren, dass eine Radaranlage auch gemietet werden kann. Somit würde dies auch keine 100% Stelle benötigen und die vorgesehenen Investitionskosten würden ebenfalls nicht anfallen. Auch der fahle Beigeschmack vom «Geldeintreiben» wäre vom Tisch. So könnte der Radar gezielt eingesetzt werden und beispielsweise auch wochenweise gemietet werden. Diese Möglichkeit wurde im Geschäft nicht aufgeführt. Dies wäre für den Redner jedoch eine Alternative, welche durchaus in Betracht gezogen werden sollte. Aus diesem Grund kann die Fraktion FDP dem vorliegenden Geschäft nicht zustimmen. Das Geschäft ist zu wenig klar. Mit den vielen subjektiven Empfindungen/Emotionen über Unfälle zu diskutieren, findet der Redner sehr schwierig. Der Redner wehrt sich dagegen, von schlimmen Unfällen zu sprechen und diese gegen eine Zahl auszuspielen, dies ist so nicht korrekt.

Eugster Lorenz, Grüne: Die Bemerkungen vom Vorredner liegen auch ihm am Herzen. Eine Aussage der Fraktion SVP war, dass mehr Personal vor den Schulhäusern benötigt wird, um den Eltern vom «Elterntaxi» abzuraten. Gesagt wurde auch, dass die Kantonspolizei mehr Radarkontrollen an den wichtigen Orten durchführen soll. Da stellt sich der Redner die Frage, wieso diese Personen keinen Antrag stellen. Würde es nach Müller Levi, FDP, gehen, wäre der Rückzug des Geschäftes das Ideale um Alternativen zu prüfen. Sollte die Radaranlage nicht genehmigt werden, benötigt es andere Massnahmen. An der letzten Sitzung hat sich der Redner über geplante Massnahmen bei der Kreuzung Kirchenfeldschulhaus erkundigt. Der Redner wollte wissen, ob die Gemeinde an besagter Stelle einen Unfall in Kauf nimmt. Bei der «Häubi-Kreuzung» wird nicht mit 50 km/h gefahren, sondern mehr. Auch diese Kreuzung ist für den Redner kritisch. Der Unfall beim Altersheim, als eine Person umgefahren wurde, hat der Redner miterlebt. Es darf in Lyss nicht möglich sein, zu schnell zu fahren, ohne dass diese Personen zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Sohn des Redners hat Facebook-Aussagen gezeigt, welche in etwa lauten: «In Lyss solltest du keine Katze haben, die wird so oder so überfahren». Sollte dies das Image von Lyss sein, werden unbedingt Massnahmen zur Prävention benötigt. Prävention heisst, etwas unternehmen bevor etwas passiert. Sollte das Geschäft abgelehnt werden, müsste die Variante mit Mieten oder Radarkontrollen durch die Kantonspolizei ins Auge gefasst werden. Aber einfach nur «nein» stimmen ist nicht ganz ehrlich. Der Polizeivertrag wurde gekündigt, damit die Gemeinde selber mitbestimmen kann. Diese Mitbestimmung soll die Gemeinde nun auch haben.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner bittet den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es kann nicht sein, dass die Einnahmen zweckgebunden sein müssen. Es geht einzig um Radar «ja» oder «nein». Die Gemeinde Lyss kann bei der Kantonspolizei nur Wünsche anbringen und nicht mitbestimmen, wann und wo die Radarkontrolle erfolgen soll. Die Aussage und der Vergleich mit dem Friedhof stimmen den Redner nachdenklich. Über die Organisation des Polizeiinspektorates wird sich der Redner gerne mit Häni Patrick, SVP, unterhalten. Möglicherweise kann die Organisation noch verbessert werden. Sollte dies so sein, nimmt der Redner gerne Tipps entgegen. Das Radargeschäft mit dem Friedhof zu vergleichen findet der Redner ein wenig weit hergeholt.

Abstimmung

Antrag Hauser Yannick, Fraktion glp: Geschäftsrückweisung mit Auftrag, gleichzeitig mit der neuen Geschäftsunterbreitung auch ein Reglement für eine Spezialfinanzierung zugunsten der Sicherheit des Langsamverkehrs (Velo, Fussgänger) zu unterbreiten.

Der Antrag der Fraktion glp wird 22 : 9 Stimmen abgelehnt.

Häni Patrick, SVP: Müller Levi, FDP, hat es richtig gesagt, dass die ganzen Argumente, Meinungen betreffend Geschwindigkeit sehr subjektiv sind. Es liegen keine genaueren Angaben vor, wie viele Unfälle diesbezüglich passieren. Dem Redner werden Aussagen in den Mund gelegt, welche nicht stimmen. Die Aussage betreffend Friedhof steht im vorliegenden Geschäft. Im Geschäft steht, dass aufgrund der momentanen Arbeit, das Polizeiinspektorat nicht in der Lage sein wird, zusätzlich ohne Stellenaufstockung auch noch die Radarkontrollen und Administration vorzunehmen. Der Redner hat nie gesagt, dass eine Stellenaufstockung gemacht werden soll. Der Redner wollte nur Unfallprävention und nicht Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Dem Redner geht es darum, die Personen darauf aufmerksam zu machen, dass nicht zu schnell gefahren wird. Ob dies überhaupt der Fall ist, sei dahingestellt. Die Polizeiinspektorat Mitarbeitenden sollen auf die Strasse gehen und die Personen auf die Problematik aufmerksam machen, und nicht neue Stellen schaffen.

Meister Katrin, SP: Die Rednerin findet die Idee, mehr Personal zur Präventionsarbeit einzusetzen, gut. Sollte die Radaranlage abgelehnt werden, was die Rednerin jedoch nicht hofft, möchte die Rednerin den GR ermutigen, alle gemachten Vorschläge anzuschauen und ein anderes Präventionsgeschäft noch einmal vorzulegen. Die Rednerin ist der Meinung, dass es nicht sein kann, dass die Gemeinde Lyss den Verkehr einfach «rasen» lässt und nichts unternimmt. Möglicherweise muss dafür nicht unbedingt eine Radaranlage angeschafft werden. Möglicherweise gibt es auch bessere Möglichkeiten. Die Rednerin möchte den GR ermutigen das Geschäft noch einmal zu überprüfen, sollte dies heute abgelehnt werden.



Beschluss 10 : 20 Stimmen

Der GGR lehnt die Beschaffung einer gemeindeeigenen Radaranlage im Betrag von Fr. 240'000.00 + die wiederkehrenden Kosten von Fr. 20'000.00 für Unterhalt und Service sowie die Festlegung der Aufgabe Radarkontrolle in der Produktegruppe 411 ab.

Beilagen

Mögliche Lösungen Hardware Radaranlage

85 171.10 Soziales/Integration; Familie; Familien-/Kinderbetreuungsangebote

2016-444

S+J

Familien- und Kinderbetreuungsangebote; Generationenspiel- und Bewegungsparcours quer durch Lyss am Lyssbach; Verpflichtungskredit

Zusammenfassung / Projektbeschreibung-Projektziel

Das Projekt Generationenspiel- und Bewegungsparcours beinhaltet fünf Stationen. Ein Wasserspiel beim Viehmarktplatz, drei Einzelstationen entlang des Lyssbach und einen grossen Spielplatz beim Stegmattschulhaus (Plan siehe weiter hinten). Die Stationen können als Parcours begangen oder auch einzeln genutzt werden.

Mit dem Projekt werden mehrere Ziele verfolgt. Es werden Bewegungs- und Begegnungsräume geschaffen, ein niederschwelliger Zugang zu Bewegungsmöglichkeiten für Jung und Alt wird ermöglicht, das Zentrum wird belebt und mit dem Spielplatz beim Stegmattschulhaus kann der fehlende Gemeindespielplatz realisiert werden.

Nebst der Bereitstellung der Infrastruktur beinhaltet das Geschäft auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung. Damit soll nachhaltig sichergestellt werden, dass der Parcours von allen Bevölkerungsgruppen angeeignet und genutzt wird und die entsprechenden Ziele erreicht werden können. Zusammenfassend soll das Projekt einen Beitrag zu einer lebenswerten und gesunden Gemeinde leisten und dadurch die Lebensqualität der Bevölkerung auf unterschiedliche Ebenen positiv beeinflussen.

Ausgangslage

Der GR hat in der Sitzung vom 19.09.2016 zugestimmt, dass unter dem Vorsitz von Junker Burkhard Margrit eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet wird, die mit Unterstützung durch die Stiftung Hopp-la, Basel, für die Installation eines Generationenspiel- und Bewegungsparcours quer durch Lyss am Lyssbach Grobabklärungen durchführt.

Auf Antrag der abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe hat der GR in der Sitzung vom 21.08.2017 beschlossen, dass für die Ausarbeitung eines Detailkonzeptes Generationenspiel- und Bewegungsparcours quer durch Lyss am Lyssbach ab dem Alten Viehmarktplatz bis zum Schulhaus Stegmatt ein Projektierungskredit von Fr. 50'000.00 gesprochen wird.

Der GR hat sich mit vorliegendem Geschäft in der Sitzung vom 02.07.2018 befasst. In den GR-Erwägungen wurde u.a. der Zeitpunkt für das Projekt aufgrund der Gesamtkosten finanzpolitisch als kritisch beurteilt. Weiter sei auch unklar, ob sich die Grünfläche beim Stegmattschulhaus für einen zentralen Gemeindespielplatz wegen einer evtl. späteren Stegmattschulhauserweiterung langfristig überhaupt eigne und somit der richtige Standort sei. Eventuell sei es sinnvoller, diesen Gemeindespielplatz in späteren Jahren und evtl. an einem anderen Standort zu erstellen. Auch seien die in den Projektkosten mitenthaltene WC-Anlage mit Alternativen zu überdenken und das Gesamtprojekt mit Teilausführungen (Varianten) zu überarbeiten.

1. Das Gesamtkonzept in Kürze

1.1. Ausgangslage und Relevanz

Das Zusammenleben mehrerer Generationen wird aufgrund des Bevölkerungswachstums und der demografischen Entwicklung immer bedeutsamer. So leben in Lyss immer mehr Kleinkinder und eine stark zunehmende Anzahl SeniorInnen. Entsprechend muss die Gemeinde frühzeitig öffentlich zugängliche Begegnungsräume schaffen, wo sich Jung und Alt möglichst auf natürliche und einfache Art treffen und gemeinsame Aktivitäten unternehmen können.

Der GR hat diese Erkenntnis unabhängig selbst in seinen R+Z-Richtlinien 2018 – 2021 im Bereich der gesellschaftlichen Solidarität als strategische Stossrichtung und langfristige Zielsetzung mitberücksichtigt.

In Lyss ergibt die Kombination des UNICEF Labels "Kinderfreundliche Gemeinde" und der Verankerung des Generationenthemas im Altersleitbild 2016 eine optimale Grundlage für das Projekt "Begegnung durch Bewegung". Auch der Handlungsbedarf für die Attraktivierung der Lysser Spiel- und Bewegungsplätze (SpielRaumCheck) trägt zur Relevanz dieses Vorhabens bei. Als bedeutsame aktuelle Erkenntnis kommt hinzu, dass die abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe anhand von mehreren Informationsveranstaltungen und Mitwirkungsworkshops mit der Bevölkerung die Rückmeldung erhielt, dass sich LysserInnen die Belebung des öffentlichen Raums mit zentralen Begegnungspunkten am Lyssbach entlang wünschen. Die analogen Mitwirkungsworkshops wurden im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Stegmattschulhausumbau mit den SchülerInnen und zum Teil mit deren Eltern durchgeführt. Sowohl SchülerInnen wie deren Eltern wünschen sich auf dem Stegmattschulhausareal einen zusätzlichen Spiel- und Bewegungsort.

Gemäss der bestehenden Planung bietet der Aussenraum des Stegmattschulhauses genügend Raum für den Generationenspielplatz und eine allfällige Schulraumerweiterung.



1.2. Strategische Einbettung

Die Gemeinde Lyss ist eine der Pilotgemeinden in der Multiplikationsstrategie der Stiftung Hopp-la. Die Stiftung hat in Kooperation mit dem Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit der Uni Basel einen intergenerativen Bewegungs- und Gesundheitsförderungsansatz entwickelt und in Basel ein erstes Pilotprojekt erfolgreich umgesetzt. Im Aufbau und in der Umsetzung des Gesamtprojekts "Begegnung durch Bewegung" kann die Gemeinde Lyss von dem Wissen und den Erfahrungen der Stiftung Hopp-la profitieren und erhält im gesamten Prozess eine enge Begleitung.

Durch die Zusammenarbeit mit der Stiftung Hopp-la und dem generationenverbindenden Ansatz können aktuelle Themen wie Inaktivität bei Jung und Alt, die daraus resultierende Sturzproblematik, demographischer Wandel, Generationenbeziehungen, veränderte Lebensumstände und die Nutzung von Freiräumen aktiv angegangen werden. Investitionen in die Gesundheit und die Lebensqualität der Bevölkerung sind gewinnbringende Investitionen in die Zukunft.

Träger des Projekts ist die Gemeinde Lyss. Die abteilungsübergreifende Hopp-la Arbeitsgruppe steuert und koordiniert das Gesamtprojekt „Begegnung durch Bewegung“, welches zwei Teilprojekte umfasst:

- **Teilprojekt Infrastruktur.** Partizipative Planung und Umsetzung des Generationenspiel- und Bewegungsparcours quer durch Lyss am Lyssbach entlang.
- **Teilprojekt Begleitangebote.** Partizipative Planung und Umsetzung von intergenerativen Bewegungs- und Begegnungsangeboten.

Mit der breit abgestützten, interdisziplinären und abteilungsübergreifenden Hopp-la Arbeitsgruppe und dem Einbezug wichtiger Schlüsselpersonen, ist in der Gemeinde eine politische, strategische und strukturelle Verankerung gegeben. Der hohe Stellenwert partizipativer Prozesse in der Projektentwicklung und -durchführung trägt zudem stark zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Gestaltung dieses generationenverbindenden Projektes bei.



1.3. Schnittstellen und Abgrenzung zum Spielplatzkonzept

Die strategische Grundlage für das „Hopp-la-Projekt“ befindet sich im Spielplatzkonzept unter Ziffer 3.3. Generationenspielplätze. Dort wird ein Gemeindespielplatz als grundlegender zentraler Ort im öffentlichen Raum in Lyss festgelegt, welcher zukünftig umgesetzt und unterhalten werden soll. Zusätzlich werden auch im Altersleitbild 2016 Bewegungs- und Begegnungsorte gemäss dem Hopp-la Konzept als Möglichkeit gesehen, wie Jung und Alt nicht nur nebeneinander, sondern auch miteinander aktiv werden und Zusammenhalt erfahren können.

Der vorhandene Aussenraum beim Standort Stegmattschulhaus kann beide Bedürfnisse der Bevölkerung, einen zentralen Bewegungs- und Begegnungsort und einen Gemeindespielplatz, ideal erfüllen. Kommt hinzu, dass dieses beantragte Gesamtprojekt mit Installationen und Begleitangeboten insbesondere auch für die Gemeinde namhafte finanzielle Vorteile mit sich bringt. So entspricht dieses Projekt der Zweckbestimmung Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe und zudem können beträchtliche Beiträge von Sponsoren generiert werden.

Ansonsten handelt es sich um ein Einzelprojekt, welches nicht von weiteren Massnahmen des Spielplatzkonzeptes abhängig ist. Das primäre Ziel des Spielplatzkonzeptes ist der Unterhalt und die Attraktivierung der bestehenden Spielplätze. Die Schaffung weiterer Spielflächen ist erst in einem 2. Schritt geplant. Die Begleitgruppe wird nach dem GGR-Entscheid ihre Arbeit aufnehmen und erste Vorgehensschritte festlegen. Die Kosten für die Umsetzung des Spielplatzkonzeptes können heute noch nicht ausgewiesen werden. Die Finanzierung der Massnahmen aus dem Spielplatzkonzept werden durch das laufende Budget bzw. das betreffende WOV-Produkt (jährlich bis zu Fr. 70'000.00) und Projektkredite bereitgestellt. Grob geschätzt ist mit Kosten zwischen Fr. 500'000.00 und Fr. 800'000.00 zu rechnen. Sowohl der Unterhalt wie die Erneuerung kann von den politischen Behörden gezielt gesteuert werden.

1.4. Vision und erwartete Ergebnisse

Der Generationenspiel- und Bewegungsparcours quer durch Lyss am Lyssbach soll zu einem rege besuchten Begegnungsort der Generationen werden, wo Bewegung, Spiel und Spass für alle Altersgruppen möglich ist. Dank des hohen Aufforderungscharakters der Spielgeräte und den begleitenden Aktivitäten (Betreuung durch Fachpersonen, Bewegungskurse, Bewegungs- und Begegnungsfeste etc.) kommt es vermehrt zu einem Miteinander und nicht einem Nebeneinander von Jung und Alt, so dass ein gesellschaftlicher Mehrwert geschaffen werden kann. Mit dem Projekt "Begegnung durch Bewegung" sollen unter anderen Veränderungen in den Bereichen Gesundheit, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt erzielt werden. Durch die Benützung des Angebots werden die Förderung und der Erhalt von Kraft und Gleichgewicht bei Kindern und älteren Menschen unterstützt. Dies führt zu einer Verringerung des Sturzrisikos beider Altersgruppen und senkt somit die enormen Kosten, die durch Sturzunfälle entstehen. Durch das neue intergenerative Angebot gewinnt die Gemeinde Lyss zudem an Attraktivität und Lebensqualität. Der Verschleiss der Geräte ist dank der hochwertigen Qualität so minimal, dass sie über mindestens zehn Jahre garantiert bespielt werden können. Dank des hohen Innovationsgehalts des Projekts, wird der intergenerative Bewegungs- und Gesundheitsförderungsansatz im öffentlichen Raum Ausstrahlung in die Region finden und weitere Gemeinden motivieren, ihre Frei- und Bewegungsräume entsprechend zu gestalten.

1.5. Settings und Zielgruppen

Die Infrastruktur und die Angebote sollen alle Personen ansprechen, egal welcher Herkunft, ob Jung oder Alt, zu Fuss, im Rollstuhl oder mit Rollator. Institutionen der Gemeinde Lyss wie Kindertagesstätten, Spielgruppen, Kindergärten, Schulen und Turnvereine werden animiert, die neuen Spielplätze als zusätzliche Aussenräume für Bewegung und Begegnung zu nutzen. Auch das Altersheim, weitere Senioreneinrichtungen und Seniorenvereinigungen werden mit gezielten Aktivitäten für ihre BewohnerInnen und Teilnehmenden aktiv miteinbezogen.

1.6. Ziele und Massnahmen

Die nachfolgende Tabelle fasst die Ziele zu den Teilprojekten "Infrastruktur" und "Begleitangebote" zusammen, welche bis Ende 2020 umgesetzt werden. Ergänzend sind Ziele zur Nachhaltigkeit und Verankerung des Projektes aufgeführt.

Eine zweite Tabelle, welche 10 Massnahmen für die Zielerreichung des Projektes zusammenfasst, wobei Massnahme 1 – 4 bereits erfüllt sind, wird in der Beilage zum Geschäft vorgestellt.

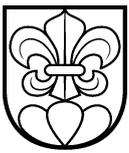
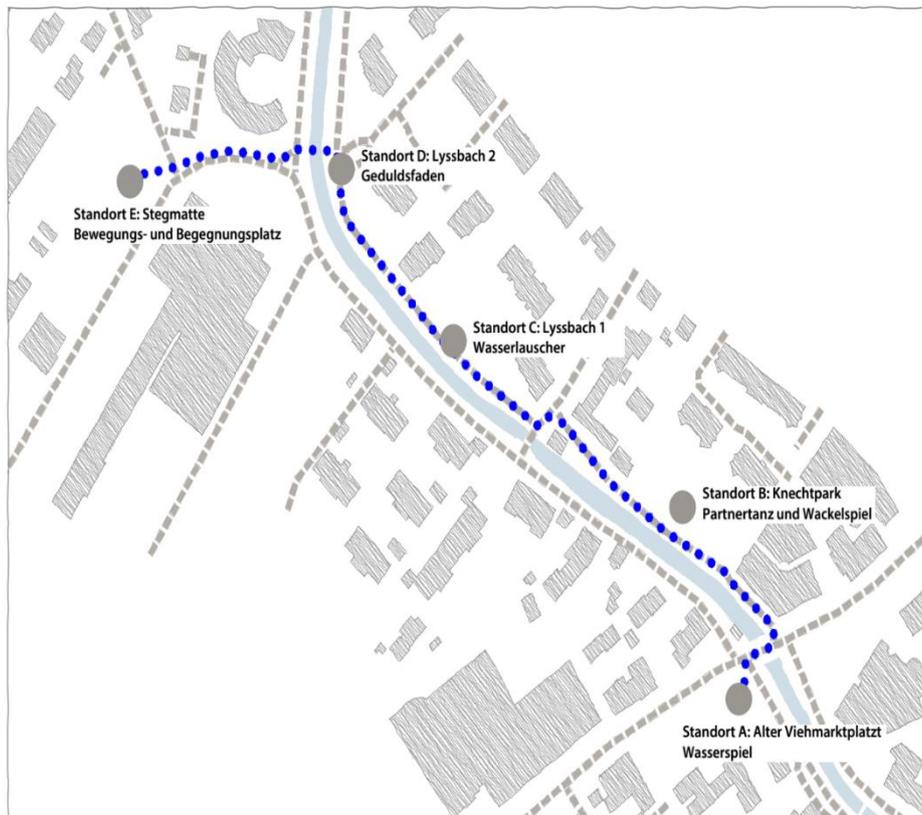


Teilprojekt Infrastruktur	
Ziel 1	Erstellung eines Generationenspiel- und Bewegungsparcours quer durch die Gemeinde Lyss dem Lyssbach entlang. Die Standorte sind möglichst naturnah gestaltet und tragen zur Attraktivierung des Zentrums bei. Zudem sind sie untereinander zusammenhängend und der Parcours wird durch die Bevölkerung als Ganzes betrachtet.
Ziel 2	Die Stationen des Generationenspiel- und Bewegungsparcours bieten für jede Alters- und Leistungsgruppe entsprechende Spiel- und Bewegungsgeräte. Durch die gemeinsame Nutzung entsteht eine Interaktion zwischen Jung und Alt. Zugleich kann Kraft, Gleichgewicht und Koordination trainiert werden.
Teilprojekt Begleitangebote	
Ziel 3	Es ist eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe (Soziales, Seniorenrat, Sport, Kinder- und Jugendfachstelle, Bildung) aufgebaut, welche das Gesamtprojekt steuert und koordiniert.
Ziel 4	Die Arbeitsgruppe hat zusammen mit der Begleitgruppe Hopp-la (lokale Akteure und interessierte Einzelpersonen) im Rahmen eines partizipativen Prozesses für Lyss massgeschneiderte Hopp-la Begleitangebote ausgearbeitet.
Nachhaltigkeit und Verankerung	
Ziel 5	Für die langfristige Umsetzung des Projekts "Begegnung durch Bewegung" (Betrieb und Begleitangebote) wurde eine Hopp-la Koordinationsstelle geschaffen. (Die Koordination wird vom Altersbeauftragten der Gemeinde Lyss innerhalb des bestehenden Leistungsvertrages zwischen der Gemeinde mit der Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland übernommen).

Ziel 6	Die strukturelle Verankerung ist sichergestellt und der Generationenparcours mit- samt den Begleitangeboten bei der Bevölkerung etabliert. Die Infrastruktur wird während mindestens 10 Jahren regelmässig gepflegt. Die begleitenden Bewe- gungsaktivitäten sind in den bestehenden Strukturen der verschiedenen lokalen Vereine und Organisationen etabliert und werden von ihnen selbständig umgesetzt.
--------	--

2. **Übersichtsplan** Teilprojekt Infrastruktur

2.1. **Stationen des Generationenspiel- und Bewegungsparcours am Lyssbach entlang.**



2.2. **Pläne und Begleitangebote**

In den Beilagen zum Geschäft werden die Standorte A – E anhand einer detaillierten Kostenzu- sammenstellung, der Pläne und Visualisierung, des Unterhaltskonzeptes, vorgestellt.

Von der Stiftung Hopp-la liegen ergänzend kompakte Informationen für Gemeinden und Kan- tone bei.

Die Internetseite der Stiftung Hopp-la (www.hopp-la.ch) ermöglicht zudem vertiefte Einblicke in die bisherigen Projekte und bestehenden Angebote. Weitere Trailer und Videosequenzen sind auf www.vimeo.com unter "Hopp-la" einzusehen.

3. Kostenvoranschlag Gesamtprojekt Kostenschätzung Infrastruktur

Kostenpunkt	Zeitraum	Beschrieb	Fr.
Standort A: Alter Viehmarktplatz	2019	Wasserspiel	194'000.00
Standort B: Knechtpark	2019	Partnertanz und Wackelspiel	40'000.00
Standort C: Lyssbach 1	2019	Wasserlauscher	13'000.00
Standort D: Lyssbach 2	2019	Geduldsfaden	15'000.00
Standort E: Stegmatte	noch offen	Bewegungs- / Begegnungsplatz (Gemeindespielplatz)	315'000.00
Diverse Ausstattung		Bodenbeschriftung und Spielanleitungen	20'000.00
Honorar Partizipation und Projektierung			50'000.00
Honorare Ausführung und Nebenkosten			63'000.00
Mehrwertsteuer 7.7%			54'670.00
Gesamtkosten Infrastruktur	Brutto		764'670.00
Beiträge Sponsoren	In Aussicht gestellt		
	Stiftung Hopp-la		100'000.00
	Lotteriefond		89'000.00
	Verein Lungenliga Biel-Berner Jura-Seeland		30'000.00
	Energie Seeland AG (Wasserspiel)		20'000.00
Total Beiträge Sponsoren			239'000.00
Gesamtkosten Infrastruktur	Netto		525'670.00



Kostenschätzung jährlicher Unterhalt- und Betriebskosten der Infrastruktur

Der Unterhalt besteht aus visuellen Routineinspektionen (wöchentlich), operative Inspektionen (2 x jährlich), Hauptinspektion (jährlich), Grünpflege, Belagsunterhalt, Geräteunterhalt, Reparaturen sowie Strom- und Wasserverbrauch. Die Folgekosten müssen ab 2019 jährlich in der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport budgetiert werden.

Kostenpunkt	Beschrieb	Fr.
Unterhalt / Betriebskosten	Inspektionen, Unterhalt, Strom/Wasser	22'000.00

Kostenschätzung Begleitangebote

Jährliche Projektbegleitung und Aktivitäten.

Diese Kosten müssen jährlich in der Abteilung Soziales + Jugend budgetiert werden. Für die Jahre 2019/2020 je Fr. 10'000.00, da die Stiftung Hopp-la in diesen zwei Jahren je Fr. 10'000.00 an diese Begleitangebote finanziert. Vom Frauenverein Lyss liegt die Zusicherung vor, dass dieser Verein jährlich mithilft, ein bis zwei Anlässe mit zu organisieren.

Kostenpunkt	Beschrieb	Fr.
Öffentlichkeitsarbeit	Marketing, Werbung, Sensibilisierungsarbeit	2'500.00
Begleitangebote/Aktivitäten	Finanzierung Kursleitende, Betreuung vor Ort, Sonderwochen, Events	15'000.00
Sachaufwand	Mitwirkungsanlässe, Informationsveranstaltungen, Eröffnungsfest	2'500.00
Gesamtkosten Begleitangebote pro Jahr	Total	20'000.00

3.1. Variante 1 Umsetzung Standort A Wasserspiel Kostenschätzung Teilprojekt Infrastruktur

Kostenpunkt	Zeitraum	Beschrieb	Fr.
Standort A: Alter Viehmarktplatz	2019	Wasserspiel	194'000.00
Honorar Partizipation und Projektierung			40'000.00
Honorare Ausführung und Nebenkosten			20'160.00
Mehrwertsteuer 7.7%			20'340.00
Gesamtkosten Variante 1	Brutto		274'500.00
Beiträge Sponsoren	In Aussicht gestellt		
	Stiftung Hopp-la		0.00
	Lotteriefond		21'000.00
	Verein Lungenliga Biel-Berner Jura-Seeland		0.00
	Energie Seeland AG (Wasserspiel)		20'000.00
Total Beiträge Sponsoren			41'000.00
Gesamtkosten Variante 1	Netto		233'500.00

Kostenschätzung jährlicher Unterhalt- und Betriebskosten der Infrastruktur

Kostenpunkt	Beschrieb	Fr.
Unterhalt / Betriebskosten	Inspektionen, Unterhalt, Strom/Wasser	6'000.00

Kostenschätzung Teilprojekt Begleitangebote

Kostenpunkt	Beschrieb	Fr.
Öffentlichkeitsarbeit	Marketing, Werbung, Sensibilisierungsarbeit	0.00
Begleitangebote/Aktivitäten	Finanzierung Kursleitende, Betreuung vor Ort, Sonderwochen, Events	0.00
Sachaufwand	Mitwirkungsanlässe, Informationsveranstaltungen, Eröffnungsfest	0.00
Gesamtkosten des Teilprojekts	Total	0.00

Variante 1: Beurteilung

- Wasserspiel mit den Bänken auf dem zentralen Platz Alter Viehmarktplatz ist für die Bevölkerung attraktiv. Das Wasserspiel und der zentrale Platz ohne Begleitmassnahmen wird Jung und Alt jedoch langfristig nicht anregen, diesen Platz regelmässig zu benutzen und sich auszutauschen.
- Vorgesehener umgestalteter Platz entspricht nur bedingt dem Bedürfnis der Erwachsenen und der Kinder. Zudem sind die Möglichkeiten den Ort aktiv zu bespielen (Bewegungsangebote für Jung und Alt umzusetzen) eingeschränkt. Entsprechend sind die Kriterien der Stiftung Hopp-la für ein nachhaltiges Projekt „Begegnung durch Bewegung“ nicht ausreichend erfüllt.
- Keine Mitfinanzierung vom Verein Lungenliga Biel-Berner Jura-Seeland, einziger einmaliger Sponsoringbeitrag an Infrastruktur von der Energie Seeland AG.
- Wasserspiel ist von der Abteilung S+L innerhalb des Spielplatzkonzeptes der Gemeinde Lyss zu bewirtschaften.



3.2. Variante 2 Umsetzung Standorte A – D Kostenschätzung Teilprojekt Infrastruktur

Kostenpunkt	Zeitraum	Beschrieb	Fr.
Standort A: Alter Viehmarktplatz	2019	Wasserspiel	194'000.00
Standort B: Knechtpark	2019	Partnertanz und Wackelspiel	40'000.00
Standort C: Lyssbach 1	2019	Wasserlauscher	13'000.00
Standort D: Lyssbach 2	2019	Geduldsfaden	15'000.00
Diverse Ausstattung		Bodenbeschriftung	20'000.00
Honorar Partizipation und Projektierung			40'000.00
Honorare Ausführung und Nebenkosten			29'610.00
Mehrwertsteuer 7.7%			27'844.00
Gesamtkosten Variante 2	Total		379'454.00
Beiträge Sponsoren	In Aussicht gestellt		
	Stiftung Hopp-la		52'000.00
	Lotteriefond		41'500.00
	Verein Lungenliga Biel-Berner Jura-Seeland		30'000.00
	Energie Seeland AG (Wasserspiel)		20'000.00
Total Beiträge Sponsoren			143'500.00
Gesamtkosten Variante 2	Netto		235'954.00



Kostenschätzung jährliche Unterhalts- und Betriebskosten der Infrastruktur

Der Unterhalt besteht aus visuellen Routineinspektionen (wöchentlich), operativen Inspektionen (2 x jährlich), Hauptinspektion (jährlich), Grünpflege, Belagsunterhalt, Geräteunterhalt, Reparaturen sowie Strom- und Wasserverbrauch. Die Folgekosten müssen ab 2019 jährlich in der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport budgetiert werden.

Kostenpunkt	Beschrieb	Fr.
Unterhalt / Betriebskosten	Inspektionen, Unterhalt, Strom/Wasser	9'300.00

Kostenschätzung Teilprojekt Begleitangebote

Jährliche Projektbegleitung und Aktivitäten.

Diese Kosten müssen jährlich in der Abteilung Soziales + Jugend budgetiert werden. Für die Jahre 2019/2020 je Fr. 6'000.00, da die Stiftung Hopp-la in diesen zwei Jahren je Fr. 6'000.00 an diese Begleitangebote finanziert. Vom Frauenverein Lyss liegt die Zusicherung vor, dass dieser Verein jährlich mithilft, ein bis zwei Anlässe mit zu organisieren.

Kostenpunkt	Beschrieb	Fr.
Öffentlichkeitsarbeit	Marketing, Werbung, Sensibilisierungsarbeit	1'000.00
Begleitangebote/Aktivitäten	Finanzierung Kursleitende, Betreuung vor Ort, Sonderwochen, Events	10'000.00
Sachaufwand	Mitwirkungsanlässe, Informationsveranstaltungen, Eröffnungsfest	1'000.00
Gesamtkosten des Teilprojekts	Total	12'000.00

Variante 2: Beurteilung

Wasserspiel mit den Bänken auf dem zentralen Platz Alter Viehmarktplatz ist für die Bevölkerung attraktiv. Mit den zusätzlichen drei Begegnungs- und Bewegungspunkten am Lyssbach entlang entspricht das Projekt Begegnung und Bewegung den Kriterien der Stiftung Hopp-la. Nachhaltige, allerdings eingeschränkte Begleitangebote zur Attraktivität der einzelnen Standorte sind möglich.

Nachteil: Eingeschränktes Sponsoring an die Infrastruktur sowie an die Begleitangebote durch die Stiftung Hopp-la und den Lotteriefonds.

4. Empfehlung

Der GR empfiehlt dem GGR das Projekt gemäss Variante 2 zur Beschlussfassung.

Begründung

Das abteilungsübergreifende sowie mit Fachstellen begleitete und mit interessierten Erwachsenen und Kindern ausgearbeitete Projekt im Zentrum von Lyss ab Altem Viehmarktplatz entlang dem Lyssbach bis zum Stegmattschulhaus ist für die gesamte Lysser-Bevölkerung ein nachhaltig attraktives Begegnungs-, Bewegungs- und Freizeitangebot.

Dieses Projekt hilft ab Umsetzung mit Begleitangeboten vielfältig mit, die Aufenthaltsqualität und das Wohlbefinden der Lysser Bevölkerung zu steigern.

Mit den vorgesehenen Installationen und den Begleitangeboten entlang dem Lyssbach werden zusätzlich Treffpunkte geschaffen, wo sich zukünftig Jung + Alt begegnen und austauschen können.

Aufgrund des anstehenden mehrjährigen Umbaus des Stegmattschulhauses kann der Aussenraum noch nicht mit Bestimmtheit als Begegnungs- und Bewegungsplatz freigegeben werden. Zusätzlich wird die Umgebung durch Bauarbeiten am Westring und die Überbauung „Kambly-Areal“ belastet. Daher möchte sich der GR die Option noch offen halten und wird zum gegebenen Zeitpunkt – voraussichtlich nach der Sanierung des Stegmattschulhauses und der wichtigsten Bauarbeiten – ein entsprechendes Projekt vorantreiben. Je nach zukünftiger Entwicklung des öffentlichen Grünraumes könnte sich auch eine andere Standortoption ergeben.

Der zu bewilligende Verpflichtungskredit für die Variante 2 beläuft sich auf Fr. 380'000.00. Der GR hat festgelegt, die Abschreibungen auf den halben (Netto)Projektkosten (max. Fr. 190'000.00) über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe zu finanzieren. Dieser Abschreibungsaufwand belastet so die in den Folgejahren die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht.

Aktuell sind Sponsoringbeiträge im Umfang von Fr. 143'500.00 in Aussicht gestellt, somit werden sich die Nettoprojektkosten auf Fr. 236'500.00 reduzieren. Dadurch würde auch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe für die Finanzierung der Abschreibungen entsprechend reduziert.

Hopp-la-Projekt-Variante 2	Fr.	380'000.00
In Aussicht gestellte Sponsorings	Fr.	143'500.00
Netto-Projektkosten	Fr.	236'500.00
Jährlicher Abschreibungsaufwand (10 Jahre)	Fr.	23'650.00
<i>davon über Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe</i>	<i>Fr.</i>	<i>11'825.00</i>
<i>davon Belastung Erfolgsrechnung (während 10 Jahren)</i>	<i>Fr.</i>	<i>11'825.00</i>

Mit den Nettokosten von Fr. 236'500.00 würden in der Gemeinde vielfältige und langfristig starke Gegenwerte geschaffen werden.

Die langfristigen Kosten für Unterhalt/die Begleitangebote sind in den zuständigen Abteilungen in den jährlichen Budgets aufzunehmen.

5. Terminprogramm

- GGR-Gesamtkredit 17.09.2018
- Baubewilligungsverfahren ca. 3 Monate ab März 2019
- Baubeginn Teilprojekt Wasserspiel (Alter Viehmarktplatz)
- Einweihungsfest Wasserspiel in Koordination mit Einweihungsfest Marktplatz Frühling 2019 im 2019
- Infrastrukturaufbau am Lyssbach entlang
- Infrastrukturaufbau Bewegungs- und Begegnungsplatz Stegmatt in Abhängigkeit mit der Gesamtsanierung



6. Arbeitsgruppe Infrastruktur

• Bütikofer Stefan	Ressortvorsteher Soziales + Jugend	Vorsitz
• Lüthi Heinz	Abteilungsleiter Soziales + Jugend	Sekretär
• Peter Thomas	Abteilungsleiter Sicherheit + Liegenschaften	Mitglied
• Garcia Javier	Abteilung Bau + Planung	Mitglied
• Hess Franziska	Bereichsleiterin Kinder- und Jugendfachstelle	Mitglied
• Junker-Wick Debora	Geschäftsleiterin Stiftung Hopp-la	Mitglied
• Béguelin Daniel	Altersbeauftragter Gemeinde Lyss	Mitglied
• Hubacher Dres	Fachplaner Fachstelle SpielRaum Bern	Mitglied

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Investitionsprogramm sind für das Projekt „Hopp-La“ (Begegnung durch Bewegung; Generationenspiel- und Bewegungsparcours) Fr. 850'000.00 berücksichtigt. Dieser Betrag teilt sich in Fr. 50'000.00 für das Detailkonzept und Fr. 800'000.00 für das Ausführungsprojekt (Planjahre 2019/20) auf. Die finanzielle Berechnung der Folgekosten wird bewusst auf das Gesamtprojekt ausgerichtet. Teilvarianten werden nicht gerechnet, da diese aufgrund der tieferen Kosten eine Verbesserung der finanziellen Situation ergeben.

Die Abschreibungen werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoinvestition/Fr.	50'000	357'500	357'500			
Buchwert vor Abschreibung	50'000	402'500	719'750	629'781	539'812	449'843
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer)	5'000	40'250	89'969	89'969	89'969	89'969
Restbetrag Buchwert	45'000	362'250	629'781	539'812	449'843	359'844
Jährliche Kapitalkosten/Fr.						
Abschreibung	5'000	40'250	89'969	89'969	89'969	89'969
Verzinsung 2.5%	1'250	10'063	9'056	15'745	13'495	11'246
Entn. SF Mehrwertabgabe	-5'000	-40'250	-89'969	-89'969	-89'969	-67'343
Folgekosten pro Jahr	1'250	10'063	9'056	15'745	13'495	33'872

Entnahme Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe

50% der Kosten sind über die SF Mehrwertabgabe zu finanzieren – max. Fr. 382'500.00 (ohne Beiträge Dritter/Sponsoring/Subventionen. Das vorliegende Projekt entspricht der Zweckbestimmung dieser Spezialfinanzierung. Es ist eine Entnahme in Höhe von max. Fr. 382'500.00 resp. im Minimum von Fr. 262'835.00 vorgesehen (unter Berücksichtigung des maximalen bisher zugesicherten Sponsorings). Die Entnahme ist abhängig von den zu realisierenden Projekteinnahmen. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe erfolgen im Rahmen der ordentlichen jährlichen Abschreibungen (s. Berechnung).

Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan 2018 – 2023 eingerechnet. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht, unter Berücksichtigung der Finanzstrategie Lyss, ist demnach nicht gefährdet.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP (in Vertretung für Bütikofer Stefan, SP): Der Redner tritt als Stv. Ressortvorsteher Soziales + Jugend, für Bütikofer Stefan das Geschäft Generationenspiel- und Bewegungsparcours. Bütikofer Stefan, SP/Grüne, weilt mit seiner Gymnasienklasse auf Abschlussreise in Schottland.

Die Bilder zu den Ausführungen sind auf den Folien zu sehen. Im Rahmen der Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021 wurden gerade eben einstimmig die strategischen Stossrichtungen verabschiedet. Unter Gesellschaftliche Solidarität steht dort Folgendes:

- Stärkung der familienfreundlichen Gemeinde.

- Kontakte unter der Bevölkerung werden gefördert und das Zentrum belebt.
- Wir setzen auf qualitativ wertvollen und sicheren Wohn- und Aussenraum.
- Integration und Partizipation wird gefördert und eingefordert.
- Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung.

Das Zusammenleben mehrerer Generationen wird aufgrund des Bevölkerungswachstums und der demografischen Entwicklung immer wichtiger. In Lyss gibt es immer mehr Kleinkinder und auch die Anzahl Senioren nimmt stark zu. Darum muss die Gemeinde öffentlich zugängliche Begegnungsräume schaffen, wo sich Jung und Alt möglichst auf natürliche und einfache Art treffen und gemeinsame Aktivitäten unternehmen können. Der Generationenspiel- und Bewegungsparcours am Lyssbach ist aus Sicht des GR deshalb ein wichtiges Angebot, eine Bereicherung und Aufwertung für unsere grüne Lunge, den Lyssbach, das Naherholungsgebiet im Zentrum. Er leistet einen Beitrag zu einer lebenswerten und gesunden Gemeinde. Das Ganze wurde während zwei Jahren erarbeitet, ist in das Spielplatzkonzept eingebettet und ergänzt das bestehende Angebot. Die vom GR vorgeschlagene Variante 2 ist ausgewogen und dank grosszügigen Sponsoringbeiträgen wird die Gemeindekasse weniger stark belastet. Wenn man bei einer solchen Investition in Jung und Alt überhaupt von einer Belastung sprechen kann. Nach dem Bau wird der Parcours intensiv begleitet. Vereine, Schulen, Seniorenrat usw. werden einbezogen. Lyss ist eine der Projektgemeinden von Hopp-la. Das passt zur Gemeinde Lyss, denn sie ist innovativ und geht voran. Im Namen des GR sagt der Redner zum GGR: «Seid mutig, innovativ und stimmt dem vorliegenden guten Projekt zu».



Marti Markus, BDP: Familienfreundliche Gemeinde und belebtes Zentrum hört sich sehr schön an und es sind wunderbare Worte. Die Fraktion BDP findet generationenübergreifende Begegnungen, Spiele und Beschäftigungen grundsätzlich sehr gut. Die Fraktion BDP ist jedoch der Meinung, dass dies nicht nur der Gemeinde Lyss ihre Aufgabe sein darf. Zudem wurden bereits einige Spielplätze wie, Herrengasse Schulhaus, neben Restaurant Jägerstübli und Knechtpark realisiert. Diese Plätze werden jedoch kurz nach der Errichtung/Eröffnung nur noch minimal genutzt. Die Fraktion BDP hat die begründete Vorahnung, dass es den angedachten Projekten entlang dem Lyssbach gleichermassen ergehen wird. Die Attraktivität von etwas Neuem wird sehr schnell nachlassen, wenn nicht immer wieder etwas gemacht wird. Für dessen Unterhalt wird das Gemeindepersonal zuständig sein, was schlussendlich mehr Kosten verursachen wird, als im Geschäft ersichtlich ist. Aus der Sicht der Fraktion BDP sind die Kosten für dieses Projekt sehr hoch. Das Wasserspiel mit Sitzgelegenheit sieht sehr schön aus, bietet jedoch für den Preis von Fr. 194'000.00 zu wenig Nachhaltigkeit und Wirksamkeit. Das Wasserspiel bleibt stets gleich und wechselt nicht. Die Kinder werden nass und die Begleitpersonen können sitzen und zusehen, was wunderbar ist. Trotzdem bleibt es immer dasselbe Spiel. Aus der Sicht der Fraktion BDP ist dies längerfristig zu wenig attraktiv.

Der übliche Vorgang für das vorliegende Geschäft: Als erstes wird eine Arbeitsgruppe gebildet und ein Detailkonzept erstellt, welches extern von Fachstellen und Vereinigungen begleitet wird. Danach wird ein Kredit gesprochen, welcher dem Budget des GR entspricht. Finanzpolitisch wurde das Geschäft bereits im GR als kritisch eingestuft. Trotzdem wird es zum Abschluss vortragen. Die Gemeinde Lyss muss keine Vorreiterrolle für ein Pilotprojekt spielen. Das Geld aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe kann auch in andere Projekte investiert werden. Es wurde gesagt, der GGR soll mutig sein. Der GGR kann auch mutig sein, indem ein Projekt gestoppt wird und nur der Projektierungskredit verloren geht. Nicht jedes bereitgestellte Projekt muss auch wirklich genehmigt werden. Die Sponsoren helfen nur den hohen Betrag zu senken. Gesamthaft waren einmal noch über Fr. 700'000.00 vorgesehen. Nun liegt das Projekt mit Fr. 380'000.00 vor. Möglich wären auch private oder halbprivate Projekte, indem beispielsweise attraktive Plätze vor Restaurants geschaffen würden. Dabei wäre es evtl. auch möglich, zusätzlich ein öffentliches Spiel zu platzieren. Der Vorteil wäre, dass die Betreuung aber privat abgedeckt wäre. Diese Möglichkeit wurde im vorliegenden Geschäft jedoch nicht vorgesehen. Das vorgesehene Hörrohr wird der Redner nur einmal benutzen, danach hat sich dies erledigt. Nach dem Vortrag der Fraktion BDP gab es einige Private, die das Projekt gut finden und froh sind, dass etwas für Alt und Jung gemeinsam erstellt wird. Diejenigen waren einst selber im Parlament und hätten damals auf das Geld geschaut und den Kredit nicht gesprochen. Die Fraktion BDP wird das Geschäft ablehnen.

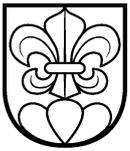
Aeschlimann Thierry, SVP: Der Redner kann sich in einigen Punkten dem Vorredner Marti Markus, BDP, anschliessen. Der Redner möchte doch noch einige positive Punkte zum Geschäft erwähnen. Die Fraktion SVP findet das vorliegende Projekt innovativ. Bisher wurde ein solches Projekt einzig in der Stadt Basel umgesetzt. Oder anders gesagt, ist es ein «nice to have» Projekt. Es liegen sehr gut ausgearbeitete Dokumente vor. Die Fraktion SVP begrüsst die kostenlosen Bewegungskurse durch die Vereine.

Die Fraktion SVP begrüsst, dass verschiedene Varianten im Geschäft vorliegen. Der GR hat das Geschäft in der ersten Phase kritisch hinterfragt, als dies noch rund Fr. 800'000.00 gekostet hätte. Nun wurde im GR mit der Variante 2 von Fr. 380'000.00 ein guter Kompromiss gefunden. Trotz diesen positiven Punkten, ist auch die Fraktion SVP gegen das Geschäft. Im Spielplatzkonzept steht in erster Linie, dass die bestehenden Spielplätze saniert und unterhalten werden sollen. Erst in einem zweiten Schritt sollen neue Spielplätze errichtet werden. Vor noch nicht langer Zeit wurde im GGR ein Kredit von Fr. 500'000.00 – 800'000.00 für das Spielplatzkonzept gesprochen. Zudem hat der GR das Geschäft bereits aus finanzpolitischer Sicht als kritisch beurteilt. Bei den bevorstehenden zwei Grossprojekten «Stegmattschulhaus und Grentschel», ist noch nicht klar, wohin die Reise führen wird. Deshalb wird die Gemeinde Lyss möglicherweise froh sein, wenn das «nice to have» Projekt wieder in der Schublade verschwindet. Erst nach dem Projektabschluss sollte überprüft werden, ob noch Geld vorhanden ist. Die Fraktion SVP wird das Geschäft ablehnen.

Studer Viktor, glp: Die Fraktion glp ist der Meinung, dass ein solches Projekt einen Mehrwert gibt und das Zentrum von Lyss aufwertet. Dies ist für die Fraktion glp ein Anliegen. Die Fraktion glp sieht jedoch noch die Möglichkeit, das Projekt noch besser und günstiger zu erarbeiten. Aus diesem Grund wird die Fraktion glp einen Rückweisungsantrag mit folgenden Bemerkungen oder Anliegen stellen: Die Alterssiedlung Stegmatt sollte zusammen mit einem Posten miteinbezogen werden. Ebenfalls wünscht sich die Fraktion glp den Einbezug oder die Partizipationsmöglichkeit für LysserInnen. Zudem sollte auf das Wasserspiel beim alten Viehmarkt verzichtet werden, da sich der Spielplatz bereits in unmittelbarer Nähe vom Wasser befindet. Der Bewegungsparcours entlang des Lyssbach sollte aufgewertet werden. An vereinzelt Stellen sollte der Bach mit einem Zugang zum Wasser in den Parcours miteinbezogen werden. Anstelle des Gemeindespielplatzes beim Stegmattschulhaus, sollte der Gemeindespielplatz auf der Grünfläche am Blumenweg realisiert werden. Zudem sollte eine Verflechtung (z.Bsp. gemeinsames WC) des Gemeindespielplatzes mit dem Kindergarten Blumenweg geprüft werden. Der Parcours sollte bis zum Blumenweg konzipiert werden. Das Schöne daran wäre, dass auf der einen Seite die Kinder sind, welche in das Leben starten und am anderen Ende die Alterssiedlung Stegmatt. Aus diesen Gründen stellt die Fraktion glp den Rückweisungsantrag.

Müller Levi, FDP: Der Redner ist sich nicht sicher, ob er die parlamentarischen Instrumente eines Rückweisungsantrages richtig versteht. Gemäss dem Redner macht ein Rückweisungsantrag nur dann Sinn, wenn im Geschäft grobe Fehler vorhanden sind. Der Redner ist der Meinung, dass ein Rückweisungsantrag nicht dazu dient, um kleinere «Feinheiten» zu ändern. Die Fraktion FDP wird dem Geschäft zustimmen. Der Redner ist überzeugt, dass Wasser für die Kinder etwas vom Grössten ist. Den Kindern ist es egal, wie das Wasser daherkommt, Hauptsache sie werden nass und es spritzt. Somit wäre eine Bedürfnisgruppe bereits zufriedengestellt. Und bestimmt hört die Freude am Wasser auch mit vier Jahren noch nicht auf. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass das Projekt genau am richtigen Ort vorgesehen ist. Der Redner ist oft am Lyssbach entlanggelaufen und konnte feststellen, dass sich viele Kinder wie auch ältere Personen dort aufhalten. Oftmals haben sich spontane Gespräche und Begegnungen ergeben. Genau das ist das Ziel dieses Projekts, damit eine Begegnungszone geschaffen wird. Der Redner ist der Meinung, dass die geplanten Plätze genau dort sind, wo es sie auch braucht. Die Belebung dieser Zone wird für die Gemeinde Lyss positiv ausfallen und einen Mehrwert geben. Das Geschäft hat die Fraktion FDP überzeugt. Selbstverständlich wird auch der Redner nicht stundenlang vor einem Wasserspiel sitzen und zuschauen. Dabei geht es auch nicht primär um den Redner, sondern um andere Personen. Der Redner hat das Gefühl, dass bereits für andere Projekte Geld ausgegeben wurde, welche für den Redner nicht nachvollziehbar waren.





Meister Katrin, SP: Endlich hat die Gemeinde Lyss ein innovatives Projekt. In den Richtlinien+Zielsetzungen steht, wie viel die Gemeinde Lyss noch wachsen wird. Die Gemeinde kann nicht nur wachsen, indem immer mehr Einwohner zuziehen. Den Einwohnern muss auch etwas geboten werden. Spricht man von einem Luxus- oder «nice to have» Projekt, kann dies möglicherweise sogar stimmen. Es soll doch auch ein bisschen Luxus sein, in Lyss zu wohnen. Es kann nicht sein, dass 17'500 Einwohnern nichts geboten wird. Die Rednerin findet das Wasserspiel super. Es ist erwiesen, dass das Element Wasser alle Generationen anspricht und alle Freude daran haben. Auch die Rednerin würde sich über das Wasserspiel freuen. Die Rednerin arbeitet in Biel im Kontrollgebäude am Zentralplatz. Auf dem Platz sind zwei Wasserfontänen vorhanden. Sobald das Wasser spritzt, hört die Rednerin die Kinder vor Freude kreischen und dies obwohl das Wasser immer gleich spritzt. Und trotzdem hat es immer Kinder, welche sich über das Wasser freuen. Das Wasserspiel von Lyss wird noch um einiges attraktiver werden, als nur zwei Fontänen. Die Fraktion SP/Grüne findet auch richtig, dass mit den Stationen der Lyssbach aufgewertet wird. Am Lyssbach gehen viele Personen spazieren und werden möglicherweise durch die Posten angeregt, sich noch mehr zu bewegen und etwas gemeinsam zu machen. Bei diesem Projekt hat die Partizipation stattgefunden. An einem Nachmittag konnte beim Wasserspiel und den anderen Posten mitverfolgt werden, was genau geplant wird. Viele Personen haben daran teilgenommen und konnten mitteilen, ob sie das Projekt gut finden oder Anregungen platzieren. Dieses Vorgehen ist Partizipation und genau das hat stattgefunden. Betreffend Spielplatz im Stegmattschulhaus wurden die Kinder durch die Jugendfachstelle nach ihren Vorstellungen und Wünschen gefragt. Dabei kam heraus, dass überhaupt nicht viel gebraucht wird. Ein Anliegen war, dass der Kletterbaum bestehen bleibt. Selbstverständlich freuen sich die Kinder auch über weitere Spielgeräte. Für die Fraktion SP/Grüne gehört der grosse Spielplatz Stegmattschulhaus auch zum Projekt. Auch wenn die Chancen nicht gut stehen, möchte die Fraktion SP/Grüne als Zeichen für einen guten Spielplatz in Lyss, die Variante 3 (inkl. Spielplatz Stegmattschulhaus) zur Genehmigung beantragen.

Nobs Stefan, Gemeinderat: FDP: Der Redner bedankt sich für die vielen Rückmeldungen. Selbstverständlich trifft es bei jedem Spielplatz ein, dass die Attraktivität nach einer gewissen Zeit nachlässt. Leider können im Dorf nicht irgendwelche Videospiele installiert werden, welche jeden Tag gewechselt werden können. Die geplanten Geräte werden die Sinne der Kinder anregen und insbesondere das Wasserspiel wird sicherlich attraktiv bleiben. Das Parkschwimmbad oder die Eishalle hätte man früher möglicherweise auch als «nice to have» Projekt deklariert. Wird in nichts Innovatives investiert, kann auch nichts daraus werden. Der GR ist der Meinung, dass mit dem Generationenparcours ein attraktives Angebot geschaffen werden kann. Es wurde suggeriert, im Spielplatzkonzept sei vorgesehen, dass zuerst die bestehenden Spielplätze saniert werden. Gemäss Rücksprache mit der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport stimmt dies so nicht. Der Generationenspielplatz wird im Spielplatzkonzept bereits als gleichwertiger Punkt erwähnt.

Die Aussage des GR, das Geschäft sei finanzpolitisch kritisch, wurde nur in der ersten Lesung des Geschäfts von Fr. 750'000.00 erwähnt. Der Rückweisungsantrag der Fraktion glp wurde mit drei Punkten begründet. Einer davon ist, dass die Alterssiedlung nicht ins Projekt einbezogen wurde. Schaut sich der Redner den Plan an, ist jedoch in unmittelbarer Nähe der Brücke der sogenannte «Geduldsfaden» vorgesehen. Die Standorte wurden sauber evaluiert. Der Redner geht davon aus, dass versucht wurde noch näher an die Alterssiedlung zu gehen, dies jedoch nicht möglich war. Im letzten Herbst fand eine Partizipation via Homepage statt. Rund 150 Personen haben daran teilgenommen. Zudem wurden die Standorte an einem Nachmittag besucht. Die Integration des Lyssbachs kann grundsätzlich diskutiert werden. Mit dem Gewässerschutzverband bzw. Lyssbachverband wurde eine mögliche Integration des Baches bereits abgeklärt. Sollte der Bach jedoch in einen Spielplatz integriert werden, muss jederzeit sichergestellt sein, dass der Wasserstand 15 cm nicht übersteigt. Dies sind die kantonalen Vorgaben. Dies ist jedoch nicht möglich und deshalb kann der Lyssbach nicht in den Parcours integriert werden. Möglicherweise kann der Lyssbach einmal geöffnet werden, was der Redner begrüssen würde. Jedoch kann es nicht Bestandteil vom vorliegenden Projekt werden, zumal dies auch die Kosten hochtreiben würde.

Der grosse Spielplatz ist nicht Teil dieses Projektes. Auch die Verlängerung des Parcours bis zum Blumenweg würde nicht unbedingt zur Attraktivität beitragen. Der Redner bedankt sich bei Müller Levi, FDP und Meister Katrin, SP/Grüne für die Unterstützung.

Abstimmungen

Studer Viktor, Fraktion glp: Rückweisungsantrag zum Geschäft Generationenspiel- und Bewegungsparcours quer durch Lyss.

Im Grundsatz finden wir das Projekt unterstützungswürdig. Wir sehen jedoch folgendes Verbesserungspotenzial:

- Der Einbezug oder ein Posten auf dem Gelände der Alterssiedlung Stegmatt.
- Der Einbezug oder die Partizipationsmöglichkeit für LysserInnen.
- Verzicht auf das Wasserspiel beim alten Viehmarkt.
- Dem Lyssbach entlang den Bewegungsparcours aufwerten und an vereinzelt Stellen den Bach in den Parcours miteinbeziehen mit einem Zugang zum Wasser.
- Anstelle des Gemeindespielplatzes beim Stegmattschulhaus den Gemeindespielplatz auf der Grünfläche am Blumenweg verwirklichen.
- Eine Verflechtung des Gemeindespielplatzes mit dem Kindergarten Blumenweg ist zu prüfen. Gemeinsames WC.
- Den Parcours bis zum Blumenweg konzipieren.

Der Antrag wird mit 29 : 2 Stimmen abgelehnt.

Meister Katrin, SP: Die Rednerin möchte wissen, ob es noch eine separate Abstimmung über die Variante 2 gibt.

Gegenüberstellung Antrag Fraktion SP/Grüne + Antrag GR, da sie sich gegenseitig ausschliessen.

Antrag SP/Grüne	Antrag GR
Umsetzung Variante 3, Gesamtprojekt	Umsetzung Variante 2
8 Stimmen	22 Stimmen
	Gewinner: Antrag GR



Beschluss 19 : 11 Stimmen

Der GGR beschliesst einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 380'000.00 für die Umsetzung der Variante 2 aus dem Projekt „Hopp-la“.

Beilagen

- Detaillierte Kostenzusammenstellung Fachstelle SpielRaum Bern vom 22.05.2018
- Pläne und Visualisierung der Standorte A – E des Generationenspiel- und Bewegungsparcours am Lyssbach entlang
- Tabelle Massnahmen und Ziele des Projektes
- Unterhaltskonzept Fachstelle SpielRaum Bern vom 20.06.2018
- Stiftung Hopp-la. Generationen in Bewegung. Kompakte Informationen für Gemeinden und Kantone
- Veranschaulichung Hopp-la Parcours

86 130.50 Finanzen; Finanzen; Revisionsberichte
Rechnungsprüfungsorgan 2019 - 2023; Wahl

2015-792

F

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Gemeindeordnung (GO) schreibt in Art. 44 vor, dass das Rechnungsprüfungsorgan durch den GGR zu wählen ist. Letztmals hat der GGR am 11.05.2015 die ROD Treuhand AG für die Zeit vom 01.07.2015 bis 30.06.2019 als Rechnungsprüfungsorgan gewählt. Gegenstand des Auftragsverhältnisses ist demnach die Prüfung der Jahresrechnung 2019, 2020, 2021 und 2022. Nicht Gegenstand des neuen Auftragsverhältnisses ist die Zwischen- und Hauptrevision der Jahresrechnung 2018. Diese wird noch durch das amtierende Rechnungsprüfungsorgan, ROD Treuhand, ausgeführt.

Die Revisionsarbeiten umfassen die formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, gestützt auf die kantonalen Vorschriften (Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung, Weisungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung).

Für die Revision der Jahresrechnung entstanden bis anhin jährliche Kosten in Höhe von rund Fr. 18'000.00.

Prüfungsumfang

Die Revisionsarbeiten umfassen eine formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, beinhaltend die ordentlichen, jährlich wiederkehrenden Abschlussprüfungen und eine vertiefte Prüfung der einzelnen Verwaltungsabteilungen im Vierjahresresturnus, unter besonderer Berücksichtigung des internen Kontrollsystems. Für die Festlegung der zu prüfenden Bereiche steht die Risikobeurteilung im Vordergrund. Basis für die Revisionsarbeiten bilden die Arbeitspapiere für die obligatorischen und weiteren Prüfungshandlungen gemäss Revisionswegleitung für die gemeinderechtlichen Körperschaften des Kantons Bern. Die Prüfungshandlungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Abstimmungsprüfungen (Buchhaltung/Jahresrechnung)
- Ordnungsmässigkeits- und Plausibilitätsprüfungen (Analyse der Jahresrechnung)
- Bestandes- und Bewertungsprüfungen (Aktiven/Passiven)
- Verkehrs- und Kreditprüfungen (in Laufender Rechnung und Investitionsrechnung)
- Prüfung der Abschlusslisten, Verzeichnisse und Rechnungsanhänge
- Prüfungen im Steuerbereich (Registerführung und Buchhaltung)
- Prüfungen im Besoldungsbereich (Löhne und Entschädigungen)
- Prüfungen im Beitragsbereich (Subventionierungen)
- Prüfungen im Gebührenbereich (einmalige und wiederkehrende Gebühren)
- Prüfung des Zahlungswesens (Zahlungsverkehrsstichproben, Cash Management)
- Unangemeldete Zwischenrevision. Die diesbezüglichen Prüfungshandlungen ergeben sich aus dem amtlichen Formular "Bericht über die unangemeldete Zwischenrevision", gemäss Wegleitung zur Rechnungsprüfung in den Bernischen Gemeinden.



Vergleich der eingegangenen Offerten

Die Abteilung Finanzen hat von sieben Treuhandunternehmen Offerten eingeholt, welche Erfahrungen im Bereich von Revisionen aufweisen. Fünf Unternehmen Firmen haben ein Angebot eingereicht.

Die Firma COT Consulting Lyss verzichtete auf eine Offerteingabe, da sie keine Rechnungsprüfungen von Gemeinderechnungen anbietet. Ebenfalls hat die Firma SIDUS Treuhand AG Lyss auf eine Offerteingabe verzichtet, da aufgrund der bestehenden Mandatsstruktur und der personellen Ressourcen im Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfung die Revisionsarbeiten nicht innerhalb des geforderten Zeitfensters durchgeführt werden können.

Eingegangene Offerten

Unternehmen	Offerte	Kosten (inkl. MwSt.) pro Jahr	Bemerkungen
Revisia AG, Biel	Ja	25'309.50	Kostendach über 2 Jahre, exkl. Spesen
Revitas AG, Lyss	Ja	24'500.00	Kostendach über 4 Jahre
Treuhand Arn & Partner AG, Lyss/Audizia AG	Ja	24'771.00	Honorarschätzung über 4 Jahre
ROD Treuhand, Urtenen- Schönbühl	Ja	17'000.00	Kostendach über vier Jahre (inkl. Spesen)
BDO AG, Biel	Ja	18'250.00	Kostendach über vier Jahre (inkl. Spesen)

Beurteilung

Die Erfahrungen des GR mit der bisherigen Revisionsstelle sind nach wie vor positiv. Trotzdem erachtet es das Ressort Finanzen als sinnvoll, nach mehr als 20 Jahren mit einer neuen Revisionsgesellschaft zusammenzuarbeiten. Eine neue Betrachtungsweise, veränderte Fragestellungen und die Motivation ggü. einer neuen Revisionsstelle professionelle und vollständige Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind weitere Argumente für einen Wechsel.

Es liegen demnach genügend Gründe vor, den Dienstleistungsauftrag im jetzigen Zeitpunkt einer neuen Revisionsgesellschaft zu vergeben.

Den Erfahrungen aus Revisionen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wird in der aktuellen Vergabe keinen grossen Wert beigemessen. Dem GR ist es wichtig, dass eine unvoreingenommene Betrachtungsweise der Rechnungslegung HRM2 erfolgt.

Nach Auswertung der eingereichten Offerten wird die Firma Revitas AG Lyss aus nachfolgenden Gründen zur Wahl empfohlen:

- das Revisionsleitungsteam besteht aus mind. zwei zugelassenen Revisionsexperten RAB
- Lysser Unternehmen
- Erfahrungen aus privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Mandaten
- Beurteilung der vorgelegten Zahlen im Kontext zu den Aufgaben der Gemeinde Lyss

Der Vertrag soll für 4 Jahre abgeschlossen werden, das heisst vom 01.07.2019 bis 30.06.2023.

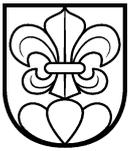
Finanzielle Auswirkungen

Die entsprechenden finanziellen Mittel werden jeweils im Budget der Erfolgsrechnung respektive Laufenden Rechnung bereitgestellt.

Der Offertvergleich zeigt auf, dass zwar die Revisionsgesellschaft ROD Treuhand das kostengünstigste Angebot unterbreitet hat, jedoch ein Mandatswechsel nach so einer langen Zeit angebracht ist. Der Mehraufwand ggü. den anderen Angeboten von bis zu Fr. 10'000.00 pro Jahr ist vertretbar, handelt es sich hierbei immerhin um eine Bilanzprüfung von 130 Mio. Franken und einem Umsatz von 80 Mio. Franken.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Geschäft liegt vor, es sind diverse Angebote eingegangen. Sämtliche Anbieter verfügen über das nötige Wissen und Können. Daher war der Entscheid für den GR nicht leicht. Zur Verfügung steht ein günstiger Anbieter, welcher jedoch nicht von Lyss ist. Andererseits ein Anbieter, welcher rund Fr. 6'250.00 pro Jahr teurer ist, aber den Firmensitz in Lyss hat. Der GR hat sich dazu entschieden, das Mandat einmal einer Lysser Firma zu übertragen, was bisher noch nie der Fall war. Das Lysser Unternehmen bezahlt hier Steuern, bietet Arbeitsplätze an und hat auch Mitarbeiter, welche in Lyss wohnen und ebenfalls in der Gemeinde Steuern zahlen. Die Lysser Unternehmen engagieren sich zugunsten der Gemeinde und bilden Lehrlinge aus. Diese Gründe sollten den Mehrpreis rechtfertigen. Der GR bittet um Zustimmung.

Binggeli Vinzenz, SP: Die Gemeinde Lyss ist mit dem Wov-Modell ein Spezialfall. Aus diesem Grund ist der Fraktion SP/Grüne wichtig, dass ein erfahrenes Unternehmen mit der Wahl zum Rechnungsprüfungsorgan beauftragt wird. Die Fraktion SP/Grüne versteht, dass Lyss nach all den Jahren nun ein anderes Revisionsleitungsteam verlangt. Zur Auswahl steht jedoch ein sehr erfahrenes Unternehmen, welches öffentlich-rechtliche Mandate übernimmt und Rechnungsprüfungen von mehreren Gemeinden wie Burgdorf, Interlaken, Biel und Bern im HRM2 durchführt. Dazu wäre dieses Unternehmen noch Fr. 6'000.00 günstiger. Die Fraktion SP/Grüne fragt sich deshalb, wieso nicht dieses Unternehmen berücksichtigt wird. Die Fraktion SP/Grüne beantragt, das Unternehmen BDO aus Biel mit dem Auftrag als Revisionsorgan zu beauftragen.

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP stimmt dem Antrag der Fraktion SP/Grüne zu. Die Rechnungsprüfung soll künftig die BDO AG, Biel übernehmen. Der Antrag des GR macht gegen aussen den Anschein von «Vetternwirtschaft». Die Lysser Revisionsfirma wird nur gewählt, weil diese in Lyss ansässig ist. Jedoch hat die Revisionsfirma keine oder nur wenig Erfahrung in Gemeinderevisionen. Dabei macht es den Anschein, von Unterstützung und Lehrgeldzahlung. Wieso sollte die Firma, welche um Fr. 6000'00.00 teurer ist, den Zuschlag erhalten? Die Fraktion EVP stimmt dem Antrag SP/Grüne zu, die BDO AG, Biel zu wählen. Der Redner bittet den GGR ebenfalls dem Antrag SP/Grüne zu folgen.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP wird den Antrag der Fraktion SP/Grüne unterstützen. Die Fraktion FDP geht jedoch nicht so weit, dass sie dem GR «Vetternwirtschaft» unterstellt. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass die BDO AG, Biel, sehr viel Erfahrung in öffentlich-rechtlichen Revisionen aufweist. Aus diesem Grund ist der Aufpreis der Lysser Firma nicht gerechtfertigt. Aus diesem Grund ist die günstigste Variante zu wählen, da diese auch kein Nachteil mit sich bringt. Sicherlich ist es von Vorteil, wenn die Gemeinde eine unabhängige Treu-

handgesellschaft beauftragt. Die Fraktion FDP wird dem Antrag der Fraktion SP/Grüne unterstützen.

Abstimmung

Gegenüberstellung Antrag Fraktion SP/Grüne + Antrag GR, da sie sich gegenseitig ausschliessen.

Antrag SP/Grüne	Antrag GR
BDO AG, Biel	Revitas AG, Lyss
24 Stimmen	7 Stimmen
Gewinner: Antrag Fraktion SP/Grüne	

Beschluss 25 : 5 Stimmen

Der GGR wählt, gestützt auf Art. 44 lit. G der Gemeindeordnung (GO), die BDO AG, Biel als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Lyss für die Zeit vom 01.07.2019 – 30.06.2023.

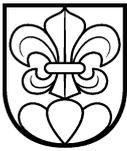
Beilagen Keine

2018-248

87 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P

Postulat (abgeändert); SP/Grüne; "Einsetzen einer Begleitgruppe Integration" (Nr. 02/2018); Erheblicherklärung



Ausgangslage / Vorgeschichte

Aufgrund der nun vorliegenden Richtlinien + Zielsetzungen ergeben sich keine neuen Erkenntnisse, welche eine Fachgruppe Integration rechtfertigen würde. Mögliche Integrationsaufgaben in Zusammenhang mit der Gemeindeentwicklung, werden abteilungspezifisch wahrgenommen, überprüft und gegebenenfalls mittels einer temporären Arbeitsgruppe begleitet.

Aus diesem Grunde wird am folgenden textlichen Inhalt vom 03.04.2018 festgehalten:

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SP/Grüne hat an der GGR-Sitzung vom 12.03.2018 das Postulat "Wieder auf die Beine stellen der Fachgruppe Integration" (Nr. 2/2018) eingereicht.

Begründung der Postulantin

Integration hat viele Aspekte und betrifft nicht nur Zuzüger mit Migrationshintergrund. Das gemeinschaftliche und nachbarschaftliche Zusammenleben stellt auch in Lyss eine grosse Herausforderung dar. Wer meint, dass dies in einer Stadt mit 15'000 Einwohnern kein Problem ist, verschliesst die Augen vor der Realität.

Handlungsfelder oder Ansätze für eine Fachgruppe Integration:

- Verdichtetes Bauen (inkl. Hochhausprojekte), Integration statt Zukunftsangst.
- Durchmisches Wohnen: Zusammenleben von Alt und Jung fördern ist eine Integrations-Tätigkeit.
- Wachstum: proaktiv und verträglich mitgestalten und nicht immer nur der Entwicklung hinterherhinken müssen, hat viel mit Integration zu tun.
- Neben Infrastruktur und Verkehr, Massnahmen für die sogenannten Soft-Faktoren verstärken. Dazu gehört beispielsweise die Integration der Zuzüger in die Gemeinde und in die Vereine.
- Generations- und Mentalitätsübergreifende Aktivitäten vs. Isolierte Vereinsaktivitäten; wer sorgt sich um das Erstere?
- Verständnis Busswil – Lyss
- Verständnis Stadt – Land
- Integrative Aktivitäten zur Belebung des neu gepflasterten Marktplatz; Integration sollte hier nicht auf Granit beiessen.

Rechtliche Situation

Gemäss Artikel 41 der Gemeindeordnung kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Beantwortung der Fragen der Postulantin durch den GR

Die Fraktion der SP/Grüne reichte an der GGR-Sitzung vom 11.12.2017 die Interpellation "Auflösung Fachgruppe Integration + Gesellschaft" ein. Diese wurde an der GGR-Sitzung vom 12.03.2018 [12] 22] umfassend beantwortet.

Die von der Postulantin erwähnten Handlungsfelder liegen weitgehend im Bereich Förderung der Gemeindeentwicklung. Dieses Thema ist im Wesentlichen die Führungsaufgabe des GR, welche er zusammen mit allen Abteilungen wahrnimmt. Zu diesem Thema befassten sich der GR und die Abteilungsleitenden unter anderem an der Klausur vom 02./03.03.2018.

Der GR hat im 2017 entschieden die Fachgruppe Integration einzustellen. Diese Haltung wurde mit der Beantwortung an der GGR-Sitzung vom 12.03.2018 [12] 22] bestätigt. Der GR sieht daher keinen Grund auf das Postulat einzutreten.

In den Richtlinien+Zielsetzungen wurde zudem als Ziel aufgenommen, das Integrationskonzept zu überarbeiten.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner bittet den GGR das Postulat abzulehnen. Aus der Sicht des GR besteht im Bereich Integration kein Problem. Die Integration wurde in der Gemeinde Lyss stets gelebt und wird es immer noch. Schlussendlich geht es nicht nur um die Integration von ausländischen Personen, sondern um Integration von Alt und Jung, NeuzuzügerInnen und von LysserInnen. Der Redner ist der Meinung, dass die Gemeinde Lyss bereits sehr viel im Bereich Integration unternimmt. Aus diesem Grund ist der GR der Meinung, dass alle, die sich in Lyss integrieren möchten, dies auch können. Aus der Sicht des GR kann es jedoch nicht sein, dass die Gemeinde die Integration fördert, auf der anderen Seite jedoch Personen sind, welche nicht mithelfen und keine Bemühungen zeigen. Den Richtlinien + Zielsetzungen kann entnommen werden, dass die Integration in verschiedenen Bereichen ein Thema ist. In den nächsten Jahren wird das Integrationskonzept überarbeitet. Das Integrationskonzept steht, und wurde mit einer Gruppe erarbeitet. Aus der Sicht des GR kann es nicht sein, dass nun wieder eine Gruppe gebildet wird, um Sitzungen abzuhalten, um ein neues Papier zu kreieren und dabei Ressourcen und Sitzungsgelder verbraucht werden. Die Integration sollte so gelebt werden wie bis anhin. Der Redner findet den politischen Vorstoss unnötig und bittet den GGR das Postulat abzulehnen.

Hautle Agnes, Präsidentin GGR, BDP: Der Erstunterzeichner ist ausgeschieden. Die Rednerin möchte wissen, ob die Mitunterzeichner die Eingabe weiterhin aufrechterhalten wollen und wer von der Fraktion SP/Grüne als Erstunterzeichner nachrückt.

Bütikofer Markus, SP: Die Fraktion SP/Grüne möchte gerne am Postulat festhalten jedoch von der Möglichkeit der Änderung des Titels Gebrauch machen. Das Postulat sollte wie folgt geändert werden: «Einsetzen einer Begleitgruppe» anstelle «Einsetzen einer Fachgruppe» Integration. Dies würde bedeuten, dass Fachpersonen beigezogen werden können, welche bei der Integration ein Wort mitreden wollen. In den Richtlinien+Zielsetzungen hat die Integration einen prominenten Stellenwert. Aus diesem Grund würde die Fraktion SP/Grüne begrüßen, wenn mit einer Gruppe von Fachpersonen die Integration begleitet werden kann. Im Postulat wird der Titel «Fachgruppe Integration» durch «Begleitgruppe Integration» ersetzt. Die Fraktion SP/Grüne bittet den GGR zur Kenntnis zu nehmen, dass die Fraktion SP/Grüne am überarbeiteten Postulat festhält. Der Redner bittet den GGR, das Postulat als erheblich zu erklären. Einige mögen vielleicht denken, dass die Fraktion SP/Grüne «Stürmi» sind, und andere würden das Vorgehen als hartnäckig bezeichnen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Abänderung ändert nichts an der Situation. Das Integrationskonzept wird überarbeitet und eine Begleitgruppe mit Fachpersonen wird eingesetzt. Das genaue Vorgehen ist jedoch noch nicht klar, und die Überarbeitung wird auch nicht in diesem oder im nächsten Jahr stattfinden. Der Redner bittet den GGR das Postulat abzulehnen.

Beschluss 19 : 13 Stimmen

Der GGR erklärt das Postulat SP/Grüne; "Einsetzen einer Begleitgruppe Integration" (Nr. 02/2018) als erheblich.

Beilagen Keine

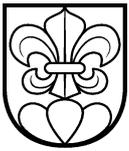
88 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen; Ersatzwahl für Fuhrer Steve

Ausgangslage / Vorgeschichte

Fuhrer Steve demissionierte per 31.05.2018 aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 09.11.2017 bleibt der Sitz der BDP in der Parlamentskommission erhalten.



Wahlvorschlag

Die Fraktion BDP hat folgende Person als Nachfolge für Fuhrer Steve in die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen nominiert:

- Tschanz Stéphanie, Oberfeldweg 5, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Tschanz Stéphanie, Oberfeldweg 5, 3250 Lyss in die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen.

Beilagen Präsidiales

89 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Soziales + Jugend; Ersatzwahl für Büscher Berthold

Ausgangslage / Vorgeschichte

Büscher Berthold demissionierte per 31.08.2018 aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Soziales + Jugend.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 09.11.2017 bleibt der Sitz der SP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion SP/Grüne hat folgende Person als Nachfolge für Büscher Berthold in die Parlamentskommission Soziales + Jugend nominiert:

- Ruggli Lukas, Mattenweg 7, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Ruggli Lukas, Mattenweg 7, 3250 Lyss in die Parlamentskommission Soziales + Jugend.



Beilagen

Keine

2017-686

P

90 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Sitzungsdaten GGR 2019 - 2021

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der LA unterbreitet dem GGR in der Regel jeweils im letzten Quartal die Sitzungstermine für das Folgejahr zur Genehmigung.

Aus organisatorischen Gründen wäre es für die Verwaltung wie auch für die Gremien sinnvoll, die Sitzungsdaten des GGR über die ganze, bzw. restliche Legislatur verabschieden zu lassen. Da sowohl die Abstimmungstermine, wie auch die Feiertage und Schulferien jeweils bereits Jahre im Voraus bekannt sind, wäre die provisorische Planung für die Verwaltung durchaus möglich.

Der LA unterbreitet dem GGR folgende Sitzungsdaten 2019 - 2021 zur Genehmigung:

GGR-Sitzungen 2019

- Montag, 25.02.2019 (Woche 9)
- Montag, 20.05.2019 (Woche 21)
- Montag, 24.06.2019 (Woche 26)
- Montag, 16.09.2019 (Woche 38)
- Montag, 04.11.2019 (Woche 45)
- Montag, 09.12.2019 (Woche 50) **Schlussitzung mit anschliessendem Essen**

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr (Schlussitzung 18.00 Uhr)

Sitzungsort: Grosser Saal im Hotel Weisses Kreuz, Lyss

GGR-Sitzungen 2020

- Montag, 24.02.2020 (Woche 9)
- Montag, 11.05.2020 (Woche 20)
- Montag, 22.06.2020 (Woche 26)
- Montag, 14.09.2020 (Woche 38)
- Montag, 02.11.2020 (Woche 45)
- Montag, 07.12.2020 (Woche 50)

Schlussitzung mit anschliessendem Essen

GGR-Sitzungen 2021

- Montag, 01.03.2021 (Woche 9)
- Montag, 17.05.2021 (Woche 20)
- Montag, 28.06.2021 (Woche 26)
- Montag, 13.09.2021 (Woche 37)
- Montag, 08.11.2021 (Woche 45)
- Montag, 13.12.2021 (Woche 50)

Schlussitzung mit anschliessendem Essen

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR verabschiedet die obenstehenden Sitzungstermine für die Jahr 2019 – 2021.

Beilagen

Keine



Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2015-1263

91 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Interpellation SP/Grüne: „Recycling“ (Nr. 13/2018)
- Interpellation FDP: „Gesundheitsstrategie der Gemeinde Lyss, medizinische Grundversorgung“ (Nr. 14/2018)
- Postulat SVP: „Effizientere Einbettung des Bereiches „Gemeindeeigene Liegenschaften“ in der Gemeindeverwaltung“ (Nr. 15/2018)
- Postulat SVP: „Überprüfung der Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse und Zusammensetzung der Parlamentskommissionen“ (Nr. 16/2018)

Orientierungen; Gemeinderat

2015-1529

92 072.07 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Stegmatt

Bau + Planung

Auftragsvergabe Grossprojekt; Besondere Situation; Absage Informationsveranstaltung vor GGR-Sitzung; Information

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner entschuldigt sich bei den Parlamentsmitgliedern. Die Mitglieder wurden zu einer Informationsveranstaltung vor der Sitzung aufgeboten. Mitte letzte Woche musste davon ausgegangen werden, dass eine sonderbare Situation bei einer Vergabe eintreffen wird. Aus diesem Grund wollte man das Parlament frühzeitig informieren. Im Laufe des Tages hat sich die Situation jedoch normalisiert und die Vergabe lief normal ab. Aus diesem Grund hat sich die Vorinformation erübrigt. Leider konnten die GGR Mitglieder erst kurz nach 15.00 Uhr über die Absage informiert werden daher sind einige trotzdem erschienen und der Redner konnte sich noch mit den Anwesenden unterhalten. Der Redner bedankt sich für das Verständnis. Der Redner bedankt sich ebenfalls beim Projektausschuss sowie bei der Abteilung Bau + Planung, welche in den letzten Tagen und über das Wochenende, super Arbeit geleistet hat, damit sich die Vorinformation schliesslich erübrigt hat.

- 93 081.20 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Öffentliche Beleuchtung

Weihnachtsbeleuchtung 2018; Information

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: An der Bielstrasse wird es in diesem Jahr keine Weihnachtsbeleuchtung geben. Die alte Beleuchtung kann wegen den Änderungen der Kandelaber nicht mehr angebracht werden. Auch kann diese nicht mehr angepasst werden und es wird eine neue Beleuchtung benötigt.

Für die Evaluation wurde eine Gruppe gebildet. Für die Hauptstrasse sowie für den Marktplatz soll eine einheitliche Beleuchtung angeschafft werden. Die Evaluation benötigt Zeit und daher muss in diesem Jahr auf die Beleuchtung an der Bielstrasse verzichtet werden. An der Bahnhofstrasse sowie Aarbergstrasse Richtung Coop wird die Beleuchtung wie gewohnt angebracht.

- 94 020.11 Information/Kommunikation; Kommunikation; Kommunikationskonzept

Gemeinde Lyss; Social Media Auftritt; Information

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Seit Donnerstag, 13.09.2018 ist die Gemeinde Lyss auf Facebook und Instagram vertreten.



- 95 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

Projekt Struktur Volksschule Lyss 2020; Information

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Das neue Schuljahr wurde mit der Umsetzung erfolgreich gestartet und es gab keine nennenswerten Probleme. Der Umzugsaufwand erwies sich schlussendlich grösser als gedacht. Immerhin wurden 25 Klassenzimmer versetzt. Der Redner ist gespannt, wie sich dieser Mehraufwand auf das Budget auswirken wird. Der Redner kann grundsätzlich eine positive Zwischenbilanz ziehen. Das ganze Projekt geht nun immer noch weiter und die Umsetzung Lehrplan 21 steht noch immer ganz am Anfang. Auch das Oberstufenmodell wurde nun erst in der 7. Klasse eingeführt. Der Redner ist zuversichtlich, dass das Projekt auf sehr gutem Weg ist.

- 96 072.06 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Kirchenfeld

Beantwortung Einfache Anfrage; Hayoz Kathrin, FDP; Schulhaus Kirchenfeld; Turnhalle; Belüftung

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Aus technischen und finanziellen Gründen wurde während der Sanierung beschlossen, den Sporttrakt nicht als Minergie zu sanieren. Deshalb wurde die Komfortlüftung nicht erstellt. Der Luftwechsel kann nun ausschliesslich über die Seitenfenster erfolgen. Diese müssen aus versicherungs- und haftungstechnischen Gründen bei Schlechtwetter automatisch schliessen. Es ist chancenlos diese manuell zu öffnen. Ein optimaler Luftwechsel in der Halle ist mit diesen Fenstern schwierig oder gar unmöglich. Der Hauswart hat bereits längere Öffnungszeiten für die Fenster programmiert. Trotzdem schliessen sich die Fenster bei schlechtem Wetter. Mit dem Fachplaner wird momentan ein Konzept zur Verbesserung der Luftqualität erarbeitet. Dies ist jedoch mit ziemlich hohen Kosten verbunden.

- 97 **Einfache Anfragen** 2015-405
081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen Bau + Planung
Fabrikstrasse/Juraweg; Publikation erneute Verkehrsbehinderung

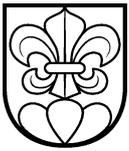
Stähli Daniel, FDP: Vor kurzer Zeit wurden der Juraweg sowie die Fabrikstrasse mit einem neuen Belag versehen. Deshalb war der Redner erstaunt zu lesen, dass infolge Bauarbeiten von Werkleitung, vom 17.09.2018 – 15.10.2018, mit Verkehrsbehinderungen, am Juraweg sowie an der Fabrikstrasse, zu rechnen ist. Der Redner möchte wissen, ob der neue Belag bereits wieder aufgerissen wird.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner war auch erstaunt, als er die Publikation im Anzeiger gelesen hat. Es handelt sich dabei jedoch um eine eingeschränkte Verkehrsführung. Die Wärmeleitungen, welche jedoch nicht im Strassenbereich liegen, werden neu verlegt. Der neue Strassenbelag ist davon nicht betroffen.

- 98 2018-756
063.04 Landschaft, Wald + Gewässer; Öffentliche Grünanlagen; Spielplätze (Unterhalt) S,L+S
Spielplatz Busswil; Ersatz Zaun und Gummimatte

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Beim Spielplatz Busswil wurde der Zaun entfernt. Der Redner möchte wissen, wann dieser wieder montiert wird. Zudem fehlt unter der Rutschbahn eine Gummimatte. Zwar hat es noch Holzschnitzel, aber trotzdem kommt der Beton zum Vorschein. Dort sollte etwas unternommen werden.

Christen Rolf, Gemeinderat BDP: Der Redner klärt ab, wieso der Zaun entfernt wurde und ob dieser wieder geplant ist.



- 99 2015-386
081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen B+P
Busswilstrasse; Fussgängerstreifen

Bourquin Hans Ulrich, EVP: An der Busswilstrasse (Schulweg Industriering - Grentschel) in Lyss war ein Fussgängerstreifen vorhanden. Seit dem neuen Belag fehlt dieser. Die Kinder haben zum Teil Mühe, dort die Strasse zu queren. Der Redner möchte wissen, wann der Fussgängerstreifen wieder aufgemalt wird.

Christen Rolf, Gemeinderat BDP: An der Busswilstrasse wurde der Deckbelag gemacht. Bevor jedoch Markierungen vorgenommen werden können, muss der Belag trocknen. Der Fussgängerstreifen ist in Planung und wird wieder aufgemalt.

- 100 2018-757
050.40 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Konzepte B+P
Verkehrskonzept Gemeinde Lyss; Stand Überarbeitung

Spring Ueli, BDP: Der Redner möchte wissen, wie weit die Überarbeitung vom Verkehrskonzept ist. Der Redner findet die Überarbeitung nötig. Die 30er Zone könnte vom Kino bis zum Restaurant Spatz erweitert werden. Auch die Situation bei der Alpenstrasse müsste analysiert werden.

Christen Rolf, Gemeinderat BDP: Ein Verkehrskonzept ist nicht geplant. Die Gemeinde hat einen Verkehrsrichtplan, gültig seit 2013, welcher zusammen mit der neuen Ortsplanungsrevision in Kraft getreten ist. Die Gemeinde Lyss arbeitet an der Umsetzung dieser Instrumente. Der Verkehrsrichtplan beinhaltet auch den Langsamverkehr, wie beispielsweise die Veloverbindung Rossi-Alpenstrasse. Der Richtplan gilt als Richtschnur für die Verkehrsplanung. Ein weiteres Konzept ist nicht vorgesehen.

101 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen

Bundesfeier 2018 Lyss; Auftritt "Miss Helvetia"; Kosten

Spring Ueli, BDP: Der Redner bedankt sich bei Hautle Agnes, Ratspräsidentin, BDP, für die tolle Rede an der Bundesfeier Lyss. Dass die «Miss Helvetia» singen kann, steht ausser Frage. Die «Miss Helvetia» ist jedoch weder eine Komödiantin und schon gar nicht eine Animateurin in einem billigen Klub. Der Umgang der «Miss Helvetia» mit gewissen Personen, ist dem Redner sauer aufgestossen. Einige wollten nun auch wissen, wieviel dieser Auftritt gekostet hat.

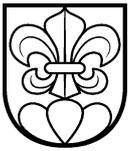
Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Dem Redner ist nicht bekannt, dass «Miss Helvetia» gegenüber dem Publikum unanständig war. Der Redner war ebenfalls vor Ort und hatte eher das Gefühl, dass das Publikum etwas zaghaft und träg war. Dem Redner ist nicht bekannt, dass sich jemand verletzt fühlte. Die Kosten für den Auftritt sind momentan nicht verfügbar. Diese werden jedoch eruiert und an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

2018-758
S,L+S

102 074.01 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Freizeit- und Sportanlagen (Allgemein)

Veloparkplatz; Verbindungsweg zwischen Kasernenstrasse und oberer Aareweg (hinter Nespolyhalle); Unfallgefahr

Hauser Yannick, glp: Die Anfrage betrifft den Veloparkplatz beim Verbindungsweg zwischen Kasernenstrasse und oberer Aareweg (hinter Nespolyhalle). Der Redner möchte wissen, ob es sich beim Platz tatsächlich um einen Veloparkplatz handelt. Dieser ist nicht beschriftet und Veloständer hat es auch keine. Sollte es sich um einen Veloparkplatz handeln, ist der Redner der Meinung, dass ein Teil vom Kies abgetragen werden sollte. Der Kiesbelag ist sehr hoch und dadurch sind schon ein paar Unfälle passiert. Beim letzten Unfall musste ein Kind gar ins Spital. Sollte es sich nicht um einen Veloparkplatz handeln wäre der Redner froh, wenn dieser entsprechend abgesperrt werden könnte.

2015-1339
B+P

103 230.21 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Promotionsprojekte

Sanierung Bielstrasse; Baumbepflanzung

Meister Katrin, SP: Auf der Visualisierung der Sanierung Bielstrasse waren etliche Bäume zu sehen und es sah fast so aus wie eine Allee. Nun sind ein paar eher kleinere Bäume vorhanden, aber es fehlen gemäss Plan immer noch ein paar Bäume. Die Rednerin möchte wissen, ob diese noch gepflanzt werden. Zudem möchte sie wissen, ob die gepflanzten Bäume noch wachsen, wenn ja wie hoch und ob noch weitere Bäume vorgesehen sind.

Christen Rolf, Gemeinderat BDP: An der Bielstrasse hat es weniger Bäume als geplant. Die Gemeinde Lyss hat diesbezüglich ein paar Mal beim Kanton interveniert. Vor Ort wurde jedoch festgestellt, dass so viele Leitungen im Boden sind, dass das Pflanzen weiterer Bäume nicht möglich waren. Als Kompromiss wurde vor dem sanierten La Tour-Gebäude eine Erhöhung mit Sitzgelegenheiten erstellt, worin nun noch Bäume gepflanzt werden konnten. Selbstverständlich sollten die Bäume noch wachsen. Einige wenige Bäume werden punktuell noch dazu kommen.

Hautle Agnes, BDP: Bitte um Eintrag in der Präsenzliste. Iljasi Adis und sein Team sind bereit, und alle welche noch zu einem «Schlummertrunk» bleiben und sich unterhalten möchten, sind herzlich eingeladen. Die Rednerin wünscht allen einen schönen Abend und freut sich auf die nächste Sitzung.

Grosser Gemeinderat Lyss

Agnes Hautle
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Daniela Marti
Protokoll

